

# Das Kloster -



## das war die Hölle

*Dokumentation zu einer Eingabe  
an die Synode der Ev.-luth. Landeskirche  
Hannovers zwecks Rehabilitation der Opfer  
der Loccumer Hexenprozesse*

zusammengestellt von Hartwig Hohnsbein, Pastor i.R.

### **Zum Verfasser:**

Hartwig Hohnsbein, Pastor i.R.,  
1937 in Rotenburg/Wümme geboren,  
aufgewachsen in Schneverdingen.  
1957 Abitur in Bederkesa.  
danach Studium der Theologie,  
1963 1. theologisches Examen,  
Vikariat in Hull/England,  
1964 bis 1966 Hospes im Kloster Loccum,  
1966 2. theologisches Examen,  
1966 bis 1975 Gemeindepastor in Lehrte, Matthäusgemeinde,  
1972 Staatsexamen im Fach Wissenschaft von der Politik,  
1976 bis 1997 Gemeindepastor in (Alt-)Wolfsburg, Mariengemeinde,  
hier Mitinitiator eines Bürgerantrags zur Erforschung der Wolfsburger NS-Vergangenheit,  
seit 1997 im Ruhestand in Göttingen,  
wo es auf Grund seines Antrag 2004/5 zu einer Umbenennung eines zentralen Platzes  
in Göttingen gekommen ist, der bis dahin nach einem ns-hörigen und antijüdischen Pastor hieß  
Der Verfasser schreibt für die Zweiwochenschrift *Ossietzky*

### **Impressum:**

Hartwig Hohnsbein,  
Romstr. 70  
37079 Göttingen

*Das Bild S. 1 ist nach einem Kupferstich von Matthäus Merian, erstellt 1654 – 1658,  
also aus einer Zeit, als im evangelischen Klosterstift noch „Hexen“ ermordet wurden.*

## Einführung

Meine erste persönliche Begegnung mit dem Kloster Loccum geschah durch einen Brief vom 29.02.1964, in dem mir der Landesbischof D. Lilje, Abt zu Loccum, und der Konvent des Klosters Loccum im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt mitteilten, ich sei „für die Vorbildung zum heiligen Predigtamt“ in das Hospiz des Klosters Loccum aufgenommen worden. Dafür müsste ich allerdings zuvor noch meine Bereitschaft erklären, die anliegenden Grundsätze anzunehmen. In diesen schimmerten noch die alten Mönchs-Regeln durch, wenn darin für den Hospes festgelegt wird, „während der ganzen Zeit, abgesehen von den nach der Klosterordnung vorgesehenen Ferien, im Hospiz zu verbleiben“ und : „Es ist einem Hospes nicht gestattet, sich während der Zeit seiner Zugehörigkeit zum Hospiz des Klosters zu verheiraten“. Großzügig wurde mir dann auch „außer freier Wohnung und Beköstigung“, „solange die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters es zulassen“, „ein Stipendium von monatlich 10 DM bewilligt“.

So kam ich also im Frühjahr 1964 unter der „Ordo-Nummer“ 774 für 2 Jahre mit 4 Semestern in das Kloster Loccum. Konventualstudiendirektor unserer Klostersgemeinschaft mit 15 „Klosterherren“ war Martin Kruse, der später einmal Bischof von Berlin und Ratsvorsitzender der EKD werden sollte. Die 11 „Klosterherren“ vor meinem Halbjahrgang hatten uns Neuen etwas voraus, was uns entgangen war und wovon in Loccum immer wieder stolz erzählt wurde: Die Jubiläumsfeiern zum 800. Gründungsjahr des Klosters 1163. Viele Veranstaltungen hatte es gegeben, das Fernsehen hatte einen längeren Film über das Kloster gedreht und es dadurch bundesweit so interessant gemacht, dass nun die Besucherzahlen anstiegen und die „Klosterherren“ verstärkt zu Klosterführungen herangezogen wurden.

Während meiner 2 Jahre im Kloster habe ich etwa 20 Führungen geleitet. Dabei konnte ich viel von der Geschichte des ehemals „Kaiserlich Freien Reichsstiftes“ erzählen, dem wohl kleinsten lutherischen Fürstentum, das niemals aus dem Zisterzienserorden ausgetreten war und deshalb noch heute Beziehungen dahin unterhält; ich konnte erzählen von dem Stifter der Klosters, dem Grafen Wulbrand von Hallermund, und seine Grabplatte im Kapitelsaal zeigen, auf die jährlich am Gründungstag drei Rosen gelegt werden; ich konnte rühmen die verdienstvollen Äbte wie den riesenlangen Abt Theodor Stracke mit seiner „Chronik“, den Abt Gerhard W. Molanus, der mit dem Philosophen G.W. Leibnitz befreundet war, und den Abt Georg W. Ebell, den Gründer der Hannoverschen Landschaftlichen Brandkasse, heute VGH. Ich konnte schließlich auch erzählen, wie zum 750. Klosterjubiläum, am 20. Juni 1913, der deutsche Kaiser Wilhelm II., der oberste Bischof (Summus Episcopus) der preußischen Kirche, mit „großer Aufmerksamkeit“ am Festgottesdienst teilnahm, bewundert vom Abt, Konvent und Hospiz, bevor er ein Jahr später als oberster Kriegsherr des Deutschen Reiches sein Volk in den Krieg trieb, in dem vier von den zwölf Hospites von 1913 einen frühen Tod fanden.

Worüber ich den Besuchern allerdings nichts erzählte war, dass das Kloster Loccum im 17. Jahrhundert zu einem Zentrum der Hexenprozesse in Niedersachsen wurde - ich wusste es damals schlicht nicht, obwohl ich das hätte entdecken können. Es gab nämlich die Akten der Hexenprozesse im Archiv, es gab dort auch die „Stracke- Chronik“, worin einiges dazu vermerkt ist, und weitere Literatur, z.B. die „Geschichte des Klosters Loccum“ von Chr.E. Weidemann (1822), in der man vieles aus der Stracke – Chronik findet. Jedoch: Es war in Kirche und Theologie damals unschicklich, dieses monströse, von den Kirchen initiierte Verbrechen, die „mit Ausnahme der Judenverfolgungen größte nicht kriegsbedingte Massentötung von Menschen durch Menschen in Europa“ (Gerhard Schormann), zu erforschen oder an sie zu erinnern, ebenso wie an das ns-freundliche Verhalten des Abtes August Marahrens, „politisch ein gläubiger Anhänger Hitlers“ (so der Kirchenhistoriker Klaus Scholder), unter dessen Bildnis das Hospiz tafelte, ungenannt erinnert wurde.

So finden sich in dem dickleibigen Werk von Karl Heussi, dem „Kompendium der Kirchengeschichte“, einem Standardwerk, an welchem bis

heute kein Theologe vor dem Examen vorbeikommt, zum Thema „Hexenwahn“ ganze 15 Zeilen, und in der „Geschichte der Kirche“ von Walther von Loewenich, die den lutherischen Studenten eindringlich empfohlen wurde, nicht einmal eine einzige Zeile. Desgleichen: Auch kein Sterbenswörtchen dazu in dem Aufsatz von Martin Kruse „Kloster und Gemeinde“ in der Festschrift von 1963 „Loccum vivum“ und auch nichts in dem Aufsatz darin vom Abt Lilje „Tradition und Gegenwart“ .....

Erst der nachfolgende Studiendirektor und heutige Abt des Klosters, Horst Hirschler, Landesbischof i.R., machte mit seinem Buch „Geschichten aus dem Kloster Loccum“ 1980 verdienstvollerweise die Öffentlichkeit mit den Hexenprozessen in Loccum bekannt. Danach entstanden Aktionen, die für Stätten des Gedenkens für die unschuldig ermordeten Opfer eintraten. Das allerdings wurde von Herrn Hirschler, mir unverständlich, mit der Bemerkung abgelehnt, er wolle keinen „Wallfahrtsort in Loccum“, als ob es im Kloster nicht prunkvolle Statuen für frühere Äbte und Steinplatten für Förderer des Klosters als Stätten des Gedenkens gäbe – das Kloster, ein rechter Wallfahrtsort zu früheren „Klosterherren“.

Vor dem jüngsten Klosterjubiläum 2013 zeichnete sich ab, dass es in den zahlreichen Veranstaltungen zu einer „Rehabilitation“ der als „Hexen“ Ermordeten, wie das inzwischen in etwa 30 Kommunen geschehen ist, nicht kommen würde.

Deshalb rechtzeitig dazu meine Intervention, die ab Frühjahr 2013 von dem „Arbeitskreis Hexenprozesse“ mit seinem Vorsitzenden Pfarrer i.R. Hartmut Hegeler, Unna, tatkräftig unterstützt wurde.

Die Dokumente in dieser kleinen Schrift spiegeln unsere gemeinsamen Bemühungen um „Rehabilitation“ wider, die schließlich auch zu meiner „Eingabe“ an die Landessynode führten. Wie der Bescheid dazu ausfallen wird, ist offen. In der nächsten Sitzung des Synode Anfang Mai 2015 wird die Öffentlichkeit vermutlich mehr erfahren.

Hinweisen möchte ich ausdrücklich noch auf weitere, chronologisch geordnete Dokumente (Zeitungsartikel und Interviews) zum Thema:

- „Loccumer Hexen sollen rehabilitiert werden“, NDR-Regionalbeitrag am 26.02.2013, zu finden unter: [www.ndr.de/regional/niedersachsen/hannover/hexenverfolgung103.html](http://www.ndr.de/regional/niedersachsen/hannover/hexenverfolgung103.html)
- „Wittenberg rollt Hexen-Prozesse neu auf“, Antje Schippmann in BILD-Leipzig am 13.03.2013, unter: [www.bild.de/regional/leipzig/leipzig-regional/startseite-16675698.bild.html](http://www.bild.de/regional/leipzig/leipzig-regional/startseite-16675698.bild.html)
- „Ich bin der Anwalt der Hexen“, Christian Carstens in BILD-Hannover am 21.06.2013, über: Google „Ich bin der Anwalt der Hexen“+„BILD“,
- „Um heute wach zu sein für das Leben“, Beate Ney-Janßen in Nienburger Kreiszeitung 02.07.2013, unter: [www.kreiszeitung.de/lokales/nienburg/nienburg/heute-wach-sein-leben-2972691.html](http://www.kreiszeitung.de/lokales/nienburg/nienburg/heute-wach-sein-leben-2972691.html)
- „Hexenprozesse in Loccum- ein Denkmal für Gesche Köllars?“, Beate Ney-Janssen im Mindener Tageblatt am 02.07.2013, über: Google „Ein Denkmal für Gesche Köllars“+ „Mindener Tageblatt“,
- „Geistige Brandstifter aus den Reihen der Kirchen beim Namen nennen“, Bernd Brinkmann, Leserbrief im Mindener Tageblatt am 11.07.2013, über: Google „Geistige Brandstifter aus den Reihen der Kirchen“+„Mindener Tageblatt“,
- „Loccumer Rat rollt Hexenprozesse auf“, Beate Ney-Janssen im Mindener Tageblatt am 18.07.2013, über: Google „Loccumer Rat rollt Hexenprozesse auf“+ „Mindener Tageblatt“,
- „Weltliche und geistliche Seite der Macht“, im Wunstorfer Stadtanzeiger am 20.07.2013,
- „Denunziert, gefoltert, verbrannt“, Michael Hollenbach dradio- kultur am 21.09.2013, unter: [www.dradio.de/dkultur/sendungen/religionen/2258834/drucken](http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/religionen/2258834/drucken).
- „Hexenprozesse: 'Opfern ist großes Unrecht geschehen'“, Beate Ney-Janssen in Nienburger Kreiszeitung am 28.09.2013, unter: [www.kreiszeitung.de/lokales/nienburg/nienburg/hexenprozesse-opfern-grosses-unrecht-geschehen-3135963.html](http://www.kreiszeitung.de/lokales/nienburg/nienburg/hexenprozesse-opfern-grosses-unrecht-geschehen-3135963.html).
- „Auf dem Scheiterhaufen“, Michael Hollenbach im „Tagesthema“ der Landeskirche Hannovers am 4. Januar 2014, über: [www.landeskirche-hannovers.de](http://www.landeskirche-hannovers.de); Suchkasten: Eingabe: „Scheiterhaufen“.
- „Besser eine gute Dokumentation“, Michael Eberstein im Gespräch mit Horst Hirschler in der Evangelischen Zeitung Niedersachsen 2/ 2014 (Ausdruck 12.01.2014).
- „Hexenhatz“, „Rimphoffs Ängste“ und weitere Artikel in: taz-nord schwerpunkt am 8./9. März 2014

# Martin Luther, der große (Hass)prediger

## ....gegen die Juden:

*„...So rauben sie und saugen uns aus, liegen uns auf dem Halse, die faulen Schelmen und müßigen Wänste, saufen, fressen, haben gute Tage in unserm Hause, fluchen zu Lohn unserm Herrn Christo, Kirchen, Fürsten und uns allen, dräuen und wünschen uns ohn Unterlass den Tod und alles Unglück. Denke doch, wie kommen wir armen Christen dazu, dass wir solch faul, müßig Volk, solch unnütz, böses schändlich Volk, solch lästerliche Feinde Gottes umsonst sollen nähren und reich machen, dafür nichts kriegen denn ihr Fluchen, Lästern und alles Unglück, das sie uns tun und wünschen können...“*

Deshalb der Appell an die Obrigkeit:

*„...Verbrenne ihre Synagogen, verbiete alles, was ich droben erzählt habe, zwinge sie zur Arbeit, und gehe mit ihnen um nach aller Unbarmherzigkeit wie Moses tat in der Wüste und schlug dreitausend tot, dass nicht der ganze Haufen verderben musste...“*

aus: M.L.: „Von den Juden und ihren Lügen“ (1543) in: Weimarer Ausgabe (WA) 53, S. 529,542  
Dazu, zutreffend, der Philosoph Karl Jaspers (1883-1969):

*„...Luthers Ratschläge gegen die Juden hat Hitler genau ausgeführt...“*  
in: „Der philosophische Glaube angesichts der Offenbarung“, 1962, S. 90

## .... gegen die Bauern:

*„...Drum soll hier zuschmeißen, würgen und stechen, heimlich oder öffentlich, wer da kann, und gedenken, dass nichts Gefährlichere, Schändlicheres, Teuflischeres sein kann, als ein aufrührerischer Mann... Solch wunderliche Zeiten sind jetzt, dass ein Fürst den Himmel mit Blutvergießen verdienen kann, besser als andere mit Beten... Drum, liebe Herren, löset hier, rettet hier, helft hier, erbarmet euch der armen Leute, steche, schlage, würge hier, wer da kann! Bleibst du darüber tot, wohl dir, seligeren Tod kannst du nimmermehr bekommen. Denn du stirbst (dann) im Gehorsam göttlichen Wortes und Befehls (Römer 13) und im Dienst der Liebe, deinen Nächsten zu erretten aus der Hölle und Teufelsbanden...Hier spreche ein jeglicher frommer Christ: Amen. Denn das Gebet ist recht und gut und gefällt Gott wohl, das weiß ich...“*  
aus: M.L.: „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ (1525) WA 18, S.361

8 Jahre später:

*„...Ebenso (wie Erasmus) habe ich auch Thomar Müntzer getötet; der Tod liegt auf meinem Hals. Ich tat es aber deshalb, weil er selber meinen Christus töten wollte...“*  
*„Ich habe im Aufruhr alle Bauern erschlagen; all ihr Blut ist auf meinem Hals. Aber ich schiebe es auf unseren Herrgott, der hat mir befohlen, solches zu tun...“*  
aus: M.L.: Tischreden 1533

Dazu, zutreffend, der Dichter Heinrich Heine (1797 – 1856):

*„Sieh zu, die Grundsuppe des Wuchers, der Dieberei und Räuberei sind unsere Fürsten; sie nehme alle Kreatur zum Eigentum... So sprach vor 300 Jahren Thomas Münzer, einer der heldenmütigsten und unglücklichsten Söhne des deutschen Volkes, ein Prediger des Evangeliums, das nach seiner Meinung nicht bloß die Seligkeit im Himmel verhieß, sondern auch die Gleichheit und Brüderlichkeit der Menschen auf Erden befehle. Der Doktor Martinus Luther war anderer Meinung und verdamnte solche aufrührerischen Lehren... Aber...Luther hatte unrecht und Münzer hatte recht...“*  
aus: H.H.: „Französische Zustände“, Beilage zu Artikel VI, 1831/2

## ... gegen die Frauen:

„... denn Gott hat das Weib geschaffen, dass es soll bei dem Mann sein, Kinder gebären und Haushaltung verwalten...“

M.L.: Tischreden TIWA VI 275

„...ob sie sich aber auch müde und zuletzt tot tragen (gemeint: zum Kindergebären), das schadet nicht; lass sie sich nur tot tragen, sie sind drum da. Es ist besser, kurz gesund, denn lange ungesund leben...“

M.L.: Weimarer Ausgabe (WA), Bd. 10.2, S. 301

„...Weibern mangelt es an Stärke und Kräften des Leibes und am Verstande. Den Mangel an Leibeskräften soll man dulden, denn die Männer sollen sie ernähren. Den Mangel am Verstande soll man ihnen wünschen...“

M.L.: TIWA I 4 (3)

“... Wenn Weiber wohl beredt sind, ist das an ihnen nicht zu loben; es passt besser zu ihnen, dass sie stammeln und nicht gut reden können. Das zieret sie viel besser...“

M.L.: TIWA VI 122(4081)

“... Das Hexen ist ihnen (gemeint: dem weiblichen Geschlecht) von ihrer Mutter Eva angeboren, dass sie äffen und betrügen...“

M.L., zit nach Hans-Jürgen Wolf, „Sünden der Kirche“, 1995, S. 718

Dazu, zutreffend, Prof. Dr. Hubertus Mynarek, ehem. Dekan an der theologischen Fakultät Wien, nach seiner Entlassung dort heute sachkundiger Kirchenkritiker, auf dessen Buch „Luther ohne Mythos, 2012, insbes. auf das Kapitel „Luther und die Frauen“ (dem einige der oben zitierten Aussagen entnommen sind) ausdrücklich hingewiesen wird:

„Eindeutig ist Luther ein Frauenverächter, ein Proklamierer ihrer Minderwertigkeit und der Notwendigkeit der Überlegenheit und Herrschaft des Mannes über sie...“ ( S. 41).

## ...gegen 'Zauberinnen' / 'Hexen':

„...Die Zauberer oder Hexen, das sind die bösen Teufelshuren, die Milch stehlen, Wetter machen, auf Böcken und Besen reiten, auf Mänteln fahren, die Leute schießen (gemeint: Hexenschuss), lähmen, verdorren, Kinder in der Wiege martern und die Gliedmaßen verzaubern. Sie können den Dingen eine andere Gestalt geben, so dass eine Kuh als Ochse erscheint, was aber in Wahrheit ein Mensch ist. Sie können die Leute zu Liebe und Buhlschaft zwingen...und des Teufels Dinge viel;...die es nicht glauben, sind Klüglinge...“

M.L.: in: Werke/ Erlanger Ausgabe Bd. X / LX S. 17ff zit bei H.-J. Wolf (s.o.), S. 718

„...Es ist ein überaus gerechtes Gesetz, dass die Zauberinnen getötet werden, denn sie richten viel Schaden an, was bisweilen ignoriert wird, sie können nämlich Milch, Butter und alles aus dem Hause stehlen...Sie können ein Kind verzaubern, auch können sie geheimnisvolle Krankheiten im menschlichen Knie erzeugen, dass der Körper verzehrt wird... sie verabreichen Tränke und Beschwörungen, um Hass hervorzurufen, Liebe, Unwetter, alle Verwüstungen im Haus, auf dem Acker, über eine Entfernung von einer Meile und mehr machen sie mit ihren Zauberpfeilen Hinkende...Die Zauberinnen sollen getötet werden...Sie schaden mannigfaltig, also sollen sie getötet werden...“

M.L.: WA 16, S. 551f; Predigt am 1. Mai 1526, zit nach WIKIPEDIA „Hexenverfolgung“

Dazu, zutreffend: Bei den Hexenverfolgungen handelt es sich „mit Ausnahme der Judenverfolgungen um die größte nicht kriegsbedingte Massentötung von Menschen durch Menschen in Europa“ (Gerhard Schormann in: Art. 'Hexen' in TRE 1986), bei der „Luther und Calvin den schärfsten Kampf gegen 'Hexen' forderten“ (so A. Brück in: RGG 3, Bd. 3, Sp. 1109).

„Zahlreiche Theologen, Prediger und Juristen und Landesherren...beriefen sich später auf Luther“ (WIKIPEDIA) – so der Wiedensahler Pastor im Stift Loccum, der berüchtigte „Hexenriecher“: **Heinrich Rimpf**

# Pastor Rimp hoff & sein blutiges Werk

## Leben:

Pastor Heinrich Rimp hoff wurde 1591 oder 1599 in Wiedensahl, im Stiftsbezirk des Klosters Loccum, als Sohn des dortigen Pastors Johann Rimp hoff geboren.

Von 1622 bis 1638 war er selbst Pastor in Wiedensahl, wo er sich als Verfolger unschuldiger Menschen hervortat, die er als „Hexen“ brandmarkte und vor das Loccumer Stiftsgericht brachte, das die „Halsgerichtsbarkeit“ besaß. Dort wurden in den Jahren 1628 bis 1638 etwa 30 Menschen hingerichtet, 20 davon aus Wiedensahl.

1638 wurde R. als Pastor primarius an den Dom zu Verden berufen und wurde dort auch Kanonikus am Andreasstift.

1642 wurde er Superintendent über die 16 Kirchspiele des Bistums Verden.

1646/7 war er die treibende Kraft in etlichen Hexenprozessen, eine Art „Kettenprozesse“ in denen eine Angeklagte andere beschuldigte, wodurch mindestens 15 Menschen starben.

In diesem Jahr 1647 veröffentlichte Johann Seifert, ein schwedischer Feldprediger, die Schrift von Friedrich von Spee „Cautio Criminalis“, gegen die R. innerhalb von 6 Wochen den „Drachenkönig“, schrieb, eine Art lutherischer „Hexenhammer“. Die Vorgänge in Verden, das seit 1648 als Reichslehen an Schweden gefallen war, waren ausschlaggebend für das Rescript der schwedischen Königin Christina vom 16. Februar 1649 gegen das „Hexen-Unwesen“.

Im Jahre 1651 wurde R., weil er in Verden höchster Geistlicher war, in dem von der schwedischen Herrschaft neu gegründeten sechsköpfigen Konsistorium (Sitz: Stade) für das neue Fürstentum Bremen- Verden, „Ehrenmitglied“. R. starb 1554 oder 1655.

## Werke:

Neben dem „Drachenkönig“ veröffentlichte R. mindestens 6 Leichenpredigten in seiner Zeit in Verden.

Aus seiner Zeit in Wiedensahl sind veröffentlicht:

„Visurgis Redivivus“ (aus den Klageliedern Jeremias, als die letzte starke Festung Nienburg an der Weser...erobert worden war) , 1635

„Wermut-Crantz“ (bittere Kriegserfahrungen) ,1636

## Bemerkenswert dazu:

Alle Veröffentlichungen R.s erfolgten in der Rintelner Universitätsbuchdruckerei des Petrus Lucius.

Da die 1621 gegründete Universität Rinteln in Bezug auf die Hexenverfolgungen als „hardliner“ galt, veröffentlichte hier auch der Jurist Hermann Goehausen

1630 sein Buch „Rechtlicher Prozess. Wie man gegen Unholdten und zauberische Personen vorgehen sollte“.

Im folgenden Jahr, Rinteln war durch das Restitutions-Edikt (bis 1634) katholische beherrscht, kam im gleichen Verlag Friedrich von Spees „Cautio criminalis“ heraus.

**Drachen-König**  
Das ist:  
Warhafftige/ Deuelliche/ Christliche/  
vnd hochnothwendige  
**Beschreybunge**  
des grausamen/ hochvermaledeyeten  
Hexen: vnd Zauber Teuffels/  
welcher durch Gottes sonderbahre direction, Schickung vnd Gnade an diesem Ort bald fürm Jahr/ durch ein neunähriges Mägdelein/ wider aller Menschen Gedancken manifestirt/ vnd gang wunderbarlich ans Licht gebracht.  
Zu Salvir: vnd Rettunge dieser Christlicher/ vnschuldiger/ frommer Herzen dieses Orts/ auch zur Warnunge aller Hexen Patronen. Adharenten, Vorfechteren vnd lechtfertigen Calumnianten,  
Ganze einem APPENDICE wider  
Johan Esferin von Bsm/ der Zeit Schwedischen gewesenem Feldprediger.  
Auf hoher goth öffentlich in den Druck gegeben/  
Durch  
HEINRICUM RIMP HOFF  
Dompredigern vnd Superintendente des Stifts Verden.  
Kinteln  
Druck Petrus Lucius/ der Universitäts Buchdruckers/  
Im Jahr 1647.

S. 4- 32: (Dedication/ Einleitung)

Es saget der hocheleuchtete, teure Gottesmann, Herr Luther, der Christenstand ist nicht ein müßiger Stand noch ein Stand des Friedens und Sicherheit, sondern dass es gilt, stets zu Felde zu liegen und kriegem und den Mann daran strecken: Also auch: Wenn wir sollten recht fühlen und sehen, wie wir allenthalben umringt sind mit Teufeln, die alle Augenblicke auf uns zielen und schießen mit bösen vergifteten Pfeilen und allerlei Anfechtungen der Sünde...und wenn nun ein christliches Herz solche Worte des Herrn Luther (hört), die wahrlich durch die Heilige Schrift und tägliche Erfahrung genugsam begründet und bewährt sind, ...dann soll man über die gräuliche Bosheit sagen: Hier in Verden, hier predigt man das Heilige Evangelium von Christus, der erschienen ist, die Werke des Teufels zu zerstören...

Was ist da an Gottes Gebot gelegen? Du sollst keine Zauberinnen leben lassen...

So halte ich dafür, dass alle christlichen, von Gott inthronisierten Obrigkeiten und Regenten aus Beruf des gerechten wahren Gottes bei Verlust der ewigen Seligkeit schuldig sein, durch Hinrichtungen den Zauberer auszurotten...

S. 85f:

Ich erzähle, im Kloster Loccum ward eine Hexe verbrannt, N.N. genannt, die das Hexen aus großer Armut um eines Kopfstücks willen gelernt, die hat 4 Wochen danach dem Satan einen grausamen Schnacken fünf viertellang geboren; dafür sie sich heftig entsetzt und diesen scheußlichen Wurm sofort auf den Misthaufen getragen und darinnen verscharrt. Dann hat der Satan sie solange gepeitscht und geschlagen, dass sie solches Tier aus dem Misthaufen wieder herausgesucht hat und musste es wie ein Kind am Feuer wärmen und musste dem unfreundlichen Gast täglich Milch zur Speise geben. Und sobald sie diesen Schnacken angerührt, sind ihre Hände geworden, als wären sie aussätzig... Und sie hat ihren Fall herzlich beweinet, ...dass sie um 8 Margen Groschen, die sie doch nicht einmal bekommen hat, sich hat verführen lassen, dass ich und viel andere mit ihr haben weinen müssen...

DrachenKönig. 143  
mer sich selbst schuldig geben/ noch ander  
bekennen/selten sie auch 20. mahl corquire  
werden: Das laß mir einen listigen/stück  
süßen/verschlagenen Geist seyn! Ach Herr  
Jesu für dem Teuffel vns bewahr/ Halt  
vns bey festem Glauben/ vnd auff dich  
laß vns barwen/auß Herzensgrund vertrau  
wen/dir vns lassen ganz vnd gar/mit allen  
frommen Christen/entschieden des Teuf  
fels Listen mit Waffnen Gottes vns rüsten  
Amen/Amen/das sey wahr/solingen wir  
Alleluja.  
Ehe die Heretere im Stiffelockum  
würdelich bestraffet ward/ 2. Monat  
lang ohngefehr zu vorn/bezigt sich/das  
ein Knabe von 17. Jahren/seines Herrn  
Werde hütet/nicht weiß von der Solge  
nawischen Heerstraffe/in einer Wiesen  
am Wege/als es zu Mitternacht kempt/  
höret er ein mächtig Geschrey vnd Ruffen  
len/von vielen Reutern vnd Wagen/als  
wenn etliche tausende starcker zügen vnd  
geben ein solch Gedröb/daß sich als wann  
Himmel vnd Erde verjehen wolten kom  
men allzusammen auff einen grossen Fels  
hauv/dabey allhand Music vnd ein  
großes

144 DrachenKönig.  
großes Geplar sich erhebet/dem Jungen  
stehen alle Daar zu Vergeweis für Darff  
nirgende zu bleiben/kröche ein wenig v  
berzeit/so baldt er vnter dem Baum auß  
bricht ein Ast vom Baum/ vier Fuder  
Holzes in sich begreifende/welche nach  
gehendes ins Closter geführet/ vnd ent  
setzt dem Spielman seine Pfeiffe/ der  
Eronmenschlager wirt vom Teuffel weid  
lich geprügelt vnder selbst bekandt/ daß  
vch die Teuffel in gesampet klagen/ das  
erde ihnen etwas neues bedeuten: Her  
nacher wie die Hexen inhaftet/erzehlen  
sie den ganzen Handel/was damals pass  
irt/der Junge wird befraget/bekennet al  
les wahr zu seyn/vnd werden die beyden  
Eronmenschlager/sampet andern vielen  
Hexen ihrem Verdienst nach/ lebendig  
mit Feuer verbrandt.  
Jacob: Sprenger in seinem Maltes  
Mall. fol. 79. erzehlet/daß eine Hexe eine  
lose Badenmutter/ dann derer wußbönen  
die Kunnst Weilerlich (von chelichen He  
benmüthern sage ich nicht/derer auch viel  
seyn) im Stiffelockum zu Damm in eu  
nem Flecken verbrandt/ die hat bekandt/  
daß

# G e s c h i c h t e

des

# Klosters Loccum.

Göttingen, 1822

auf Kosten des Klosters gedruckt bey J. C. Baier.

## „...dass Ihr... alle fernere Inquisition und Prozeß in diesem Hexen-Unwesen einstellt...“

„Wir haben ... vernommen, was es mit deme bei Euch nun eine Zeithero eingerissenen und im Schwange gegangenen Hexen-Unwesen für eine Beschaffenheit habe und was Ihr diesfalls bei Uns in Untertänigkeit suchen und bitten tut. Nun lassen wir zwar Euere diesfalls habende und angeführte Jurisdiktion, Jura, Privilegien und Gerechtigkeiten an ihrem Ort gestellet sein und auf sich selbst beruhen, allein weil gleichwohl diese und dergleichen weitausschende Prozesse allerhand Gefährlichkeiten und schädliche Consequenzen mit sich führen und aus denen an anderen Orten sürgelaufenen Exempeln mehr als genugsam kundbar und am Tage ist, dass man sich in dergleichen Sachen je länger, je mehr vertieft und in einen inextrikablen Labyrinth gesetzt, also und damit auch dergleichen Unheil an Eurem Ort verhütet werde und nicht weiter um sich greifen möge, so tun Wir aus diesen und andern gewissen bewegendem Ursachen mehr Euch hiermit gnädigst und ernstlich anbefehlen, dass Ihr... alle fernere Inquisition und Prozeß in diesem Hexen-Unwesen einstellt und die diesfalls allebereit Kaptivierte wieder relaxieret und in integrum restituieret...“

Reskript der Königin Christina von Schweden an den Bürgermeister und Rat der Stadt Verden vom 16. Februar 1649, das früheste Verbot von Hexenverfolgungen in Deutschland durch eine protestantische Landesherrschaft für das neue Fürstentum Bremen-Verden, das nach dem Dreißigjährigen Krieg 1648 als Reichslehen an Schweden gefallen war.  
(zit. nach: Dietrich Mahnke, Das Hexenunwesen in Verden und sein Ende, Stader Archiv Neue Folge/ Heft 13, Stade 1923, S. 1-28, hier: S. 23).

viele Bücher, Schriften und Urkunden des Klosters abhanden gekommen.

Das Jahr 1628 war für die hiesigen Heren und Zauberer fürchterlich. Am 5ten Jul. wurden 2, am 18ten Jul. 3, am 13ten Aug. 4 Heren, und der Chemann der Einen, welcher beym Herentanze Trommschläger gewesen war, endlich im Dec. noch 2 Heren lebendig verbrannt. Noch eine Andere hatte sich im Gefängnisse umgebracht. Die Acten der gegen diese "Zauberer" verhängten Prozesse, wozu die Erkenntnisse von der Juristen-Facultät zu Rinteln eingeholt wurden, sind noch zum Theil vorhanden. Aus ihnen ergibt sich, daß es zur Anklage der Zauberei hinreichend betrachtet wurde, wenn eine Person als Here berüchtigt, oder von ihrer Gemeine als solche denunziert worden war; ferner wenn andere Heren auf selbige bekannt und bey der Confrontation ihr unter die Augen gesagt hatten, daß sie entweder mit auf dem Herentanze gewesen sey, oder Zauberei wirklich getrieben habe. Die denunzierte Person wurde sodann drey-mahl — und zwar zweymahl gebunden und einmahl ungebunden — auf einen Reich geworfen, und wenn sie jedesmahl oben schwamm, so erkannte man die Tortur. Bey diesen durch die Tortur, oder auch zum Theil durch die Territion, erzwungenen Bekenntnissen ist jedoch merkwürdig, 1. daß sie sämtlich in den Hauptpunkten übereinstimmen, so daß, wer Einen vollständigen Hexenproceß gelesen hat, in den übrigen nichts erheblich Neues finden wird, und 2. daß die zum Bekenntnisse gebrachten Personen besonders darin übereinstimmen: sie hätten von ihren Wuhlen Pulver erhalten, und damit Menschen und Vieh getödtet, oder wenigstens Frank gemacht. Das Verbrennen der Heren geschah in dem sogenannten Rosenbracken zwischen Loccum und Münchshagen, auf einem eignen Platze, welcher jetzt, zur Widerlegung des Aberglaubens, mit Eichen bepflanzt ist.

Nach im J. 1631 wurden allhier drey, 1634 vier, 1638 fünf, und 1660 zwey Heren und Ein Herenmeister theils lebendig verbrannt. theils vorher mit dem Schwerte gerichtet. Dem letzten Herenmeister, Heinrich Heimann aus Wiedensahl hatte die Juristen-Facultät zu Rinteln die Strafe des Verbrennens zuerkant; aber auf Bericht des Klostergerichtes wurde diese Strafe vom Herzog Georg Wilhelm, wegen bezeugter Reue und Buße dahin gemildert, daß der Verurtheilte zuvor mit dem Schwerte gerichtet, und alsdann der Körper verbrannt werden solle. In den Jahren 1631 bis 1638 wurden die Urtheile nicht von Rinteln eingeholt, sondern hauptsächlich von den Schöppenstühlen zu Herforden und Minden, deren jeder nur mit zwey Doctoren der Rechte besetzt war.

Hartwig Hohnsbein vor weniger als einer Minute

Die bisherigen Zuschriften zu dem Artikel lassen hoffen, dass auch das Kloster Loccum und die Landeskirche Hannovers insgesamt zu den im Stiftsbezirk geschehenen Verbrechen an den als "Hexen" unschuldig Ermordeten ein Schuldbekenntnis ablegt, eine Rehabilitation jener Unglücklichen vornimmt und eine Gedenkstätte für sie als bleibende und öffentliche Ehrung schafft!

Das alles hätte allerdings schon in dem soeben beendeten Jubiläumsjahr erfolgen sollen!

Deshalb richtete ich, von 1964-66 selbst als hospes Luccensis im Kloster, rechtzeitig dazu, im September 2012(!) und dann noch einmal im November 2012 an das Kloster Loccum schriftlich eine nichtöffentliche Bitte um Rehabilitation der dort seinerzeit als "Hexen" Ermordeten. Eine Antwort erhielt ich nicht, übrigens auch nicht auf mein Angebot, dort Führungen zu übernehmen, worum Abt Horst Hirschler in einem Schreiben an alle "Pastorinnen und Pastoren, die einst Vikare und Vikarinnen im Kloster Loccum waren" um "Mitwirkung" gebeten hatte.

Erst nach einem Offenen Brief am 25.02.2013, diesmal gemeinsam mit dem "Arbeitskreis Hexenprozesse" und seinem Vorsitzenden Pastor i.R. Hartmut Hegeler, Unna, wurde die Öffentlichkeit durch Abt Hirschler am 25.06.2013 in der Nienburger Kreiszeitung belehrt, "Rehabilitation der Hexen halte er für 'Quatsch'", und schon am 21.06.2013 erfuhren die Leser der BILD-Zeitung Hannover von ihm, schon die Bitte, die "Opfer zu rehabilitieren", sei eine "Unverschämtheit".

Schlimmer noch als diese für jeden Christenmenschen unerträglichen Bemerkungen waren dann die Auslassungen, die Abt Hirschler in einer Sendung des Deutschlandradios/Kultur am 21.09.2013 zu dem weiland Wiedensahler Pastor Heinrich Rimphoff machte. Dieser Geistliche, der als "Hexenriecher" unrühmlich in die Geschichte eingegangen ist, trug, unter Berufung auf Luther, dazu bei, dass allein aus seiner Gemeinde um 1630 20 Menschen im Stiftsbezirk ermordet wurden. Hirschler rühmt ihn nun als "einen tüchtigen Pastor" und bezeichnet ihn als "Bruder Rimphoff".

Tatsächlich bestand seine "Tüchtigkeit" darin, Menschen als "Hexen" zu finden und sie zum Tode zu bringen. Wahrscheinlich auch deshalb wurde er 1638 nach Verden berufen, wo gerade die Hexenverfolgung stagnierte und wo er dann 1647 als führender Geistlicher 18 Menschen in einem "Sammelprozess" als "Hexen" anklagte. In der Auseinandersetzung dabei schrieb er, "tüchtig" wie er war, sein 566 Seiten umfassendes Buch "Drachenkönig...", eines der schändlichsten theologischen Machwerke, das leicht als digitalisiertes Buch der "Herzogin Anna Amalia Bibliothek (HAAB), Weimar, zu finden ist. Das Wüten des Menschenjägers im Lutherrock, Rimphoff, gab dann auch den Ausschlag dafür, dass die schwedische Königin Christina, seit 1648 Landesherrin des neuen Fürstentums Bremen-Verden, in einem ihrer ersten Rescripte vom 16. Februar 1649 verfügte, die "fernere Inquisition und Prozess in diesem Hexen-Unwesen einzustellen", wobei mit "Hexen-Unwesen" die Verfolgung und die Auswüchse der Hexenprozesse gemeint waren. Dieser Erlass war das früheste Verbot von Hexenverfolgungen in Deutschland durch eine protestantische Landesregierung und sollte, nach 365 Jahren, zumindest in Verden gebührend gewürdigt werden!

Trotzdem blieb der böse Geist des Pastors Rimphoff, "tüchtig" wie auch böse Geister sein können, auch nach dem Tode des Pastors (1655) noch eine Zeitlang im Fürstentum Bremen-Verden lebendig, so etwa im "Amt Rotenburg/Wümme", wo im dortigen Mülhenteich noch am 26. Mai 1665 eine "Wasserprobe" als (wahrscheinlich) letztes "Gottesurteil" durchgeführt wurde und bald danach wiederum ein unschuldiges Opfer auf dem Scheiterhaufen am "Galgenberg" endete. Das war am 24. Juli 1665, und "Bruder Rimphoff" hätte sicherlich seine Freude daran gehabt.

Der Konvent des Klosters sollte nunmehr mit den Spitzengremien der Landeskirche Hannovers die Bezeichnung des Heinrich Rimphoff als "tüchtigen Pastor" öffentlich zurückweisen und die Rehabilitation der im Stiftsbezirk Loccum Ermordeten unverzüglich in Angriff nehmen!

**Kommentar** zum „Tagesthema“ der Landeskirche Hannovers am 4. Januar 2014  
„Auf dem Scheiterhaufen“

Das Kloster Loccum, 50 Kilometer nordwestlich von Hannover in der Nähe des Steinhuder Meeres gelegen, hat eine lange Geschichte. Vor 850 Jahren, 1163, im gleichen Jahr wie Notre Dame de Paris, wurde es von Zisterziensermönchen gegründet. In Loccum ist man stolz auf die Geschichte des Klosters, das Jahrhunderte lang ein „Kaiserlich Freies Reichsstift“ gewesen war und dadurch das wohl kleinste lutherische „Geistliche Fürstentum“ Deutschlands. Es besaß die „Halsgerichtsbarkeit“, wodurch im Namen des Abtes und des Konventes die Todesstrafe verhängt und durchgeführt werden konnte. Der gegenwärtige Abt, Horst Hirschler, sieht die Geschichte des Klosters als eine „Wegstrecke voller Wunder“. Im Jubiläumsjahr wird das Wunder mit über 100 Musik- und Literaturveranstaltungen, Tagungen und Fernsehübertragungen aufwendig gefeiert. Großzügige Förderer hat das Kloster dafür gefunden: Die Niedersächsische Sparkassenstiftung und die Volkswagen AG, den *Deutschlandfunk* und den *NDR* und viele andere Geldgeber. Der neue Ministerpräsident von Niedersachsen, Stephan Weil (SPD), hat schon mitgefeiert ebenso wie Landtagspräsident Bernd Busemann (CDU), Günter Grass hat aus seinen Erinnerungen gelesen, und der Bundespräsident kommt vielleicht auch noch. Alles lief so schön an, wenn da nicht ein dunkler Punkt in der Geschichte des Klosters und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, die jetzt zuständig ist für Loccum, ausführlich zur Sprache gekommen wäre: Das Stift Loccum war neben Wolfenbüttel und Osnabrück ein Zentrum der Hexenprozesse in Niedersachsen. Hier wurden mindestens 54 Verfahren wegen Hexerei durchgeführt und 33 unschuldige Menschen verbrannt.

„Diese Prozesse haben mit Ausnahme der Judenverfolgungen die größte nichtkriegsbedingte Massentötung von Menschen durch Menschen in Europa bewirkt“ (Gerhard Schormann: Artikel „Hexen“ im „Theologischen Reallexikon“, 1986). In Deutschland sind zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert nach gegenwärtiger Schätzung circa 50.000 Menschen, unschuldige Menschen, zu 80 Prozent Frauen, und zwar zumeist aus den unteren Gesellschaftsschichten, als „Hexen“ verbrannt worden. Eine große Anzahl starb unter der Folter oder in „Wasserproben“, die in den Prozessen angewandt wurden, etliche wurden außer Landes getrieben oder flohen bei drohender Anzeige. Zusammen mit ihren Angehörigen und den Mitbewohnern ihrer Wohnorte dürften einige Hunderttausend, wenn nicht gar einige Millionen Menschen in jener Zeit unter ständiger Hexenfurcht gelebt haben. „Wie ein drückender Alp lag das Gespenst der Hexenfurcht auf dem Volk. Überall hatten geistliche und weltliche Gerichte ihre Späher“, heißt es in Meyers Großem Konversations-Lexikon (Bd. 9, 1906) – flächendeckende Bespitzelung.

Die Wurzeln dieses großen Menschheitsverbrechens liegen in der biblischen Satanslehre und in der „Dämonologie“ des Kirchenlehrers Augustinus, wonach der Teufel, der Herrscher des „Reiches des Bösen“, der Gegenspieler Gottes, bekämpft und samt seinen von ihm Besessenen, den „Hexen“, ausgerottet

werden muß. In dem berühmten „Hexenhammer“, 1487 mit päpstlichem Segen herausgegeben, wird dieses „Hexenwesen“ beschrieben und das Hexenprozeßrecht einschließlich der Anwendung der Folter für die nächsten 250 Jahre festgelegt und sowohl in den katholischen wie in den meisten lutherischen Gebieten befolgt. Der Augustinermönch Martin Luther war der Dämonenlehre zeit lebens treu verbunden geblieben. „Die Zauberer oder Hexen, das sind die bösen Teufelshuren, die Milch stehlen, Wetter machen, auf Böcken und Besen reiten, auf Mänteln fahren, die Leute schießen (Hexenschuß) ... Sie können den Dingen eine andere Gestalt geben, so daß eine Kuh als Ochse erscheint ...“, so belehrt er das Volk in einer Kirchenpostille 1522 (zit. nach Hans-Jürgen Wolf: „Sünden der Kirche“, 1995). Mindestens 25 weitere Predigten und Erklärungen ähnlicher Art sind von Luther überliefert. Grundlage für die Praxis sollte das Wort aus der „Rechtsordnung Gottes“ im 2. Mose 22 Vers 17 sein: „Die Zauberrinnen sollst du nicht am Leben lassen.“ Die Aussagen von „Vater Luther“ wurden für seine theologischen Nachfolger wegwesend. Wer Predigtsammlungen lutherischer Pastoren aus dem 16./17. Jahrhundert liest, gewinnt den Eindruck, es wurde über nichts anderes gepredigt als über den Weltuntergang und die schrecklichen Strafen der „Übeltäter“ dabei oder über die „Hexen“ und wie man sie auffinden und ausrotten kann, wenn auf dem Predigtplan nicht gerade eine Predigt gegen Juden, Behinderte, Katholiken, Wiedertäufer, „Auführer“ stand, alles Menschengruppen, die auch Luther höchst zuwider gewesen waren. Niemand konnte sich der stundenlangen Gehirnwäsche entziehen, der er bei der Predigt ausgesetzt war, war doch die Teilnahmeverpflichtung am Gottesdienst für jeden per Polizeiordnung (so im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg) unter Strafdrohung festgelegt, ebenso wie die Teilnahme an den öffentlichen Hinrichtungen, zu der von der Kanzel aufgefordert wurde. So kam es, daß die in den Hexenprozessen Gefolterten sich ausmalen konnten, wie ihr „Buhle“, der Teufel aussah, was er mit ihnen trieb. Unter der Folter wurden Unschuldige zu „Hexen“ gemacht, oft im Beisein eines Geistlichen.

Hexenprozesse galten als „weltliche“ Prozesse, Antreiber dazu war allerdings die Geistlichkeit. Durch ihre Predigten stachelten sie die Gemeindeglieder an, anonyme Anzeigen gegen vermeintliche Hexen abzugeben, zum Beispiel in Briefkästen an der Kirche einzuwerfen, wenn sie nicht selbst „Hexen“ anzeigten, wie in Hannover 1605 die beiden Pastoren zu St. Aegidien, mit einer Denunziationsschrift – mit fürstlicher Belohnung. Bei der „Schuldermittlung“, auch der „peinlichen Befragung“, konnten Geistliche als „Beichtvater“ dabei sein. Etwaige „Geständnisse“ meldeten sie umgehend dem Gericht – bei solchen „Ausnahmeverfahren“ galt das Beichtgeheimnis nicht. Für seine „christliche Liebesmühe“, ein „Geständnis“ abzunötigen, das letzte Abendmahl an die Verurteilten auszuteilen und eine „Hexenpredigt“ an der Richtstätte zu halten, erhielt der Pastor einen „satten Obolus“ (Joachim Lehmann). Das war wohl einer der Gründe, warum die Geistlichkeit so hartnäckig an den Hexenprozessen festhielt, auch als sich die Stimmen mehrten, die solche Prozesse aus humanitären Gründen ablehnten. In dem berühmten Rechtsgelehrten Benedikt

Carpzov, einem überzeugten Lutheraner, fanden die klerikalen „Hexenriecher“ (diese Bezeichnung wurde meines Wissens als erste auf den Pastor Heinrich Rimphoff bezogen, einen üblen Verfolger unschuldiger Menschen, der um 1630 im Stift Loccum wütete, H.H.) einen Verbündeten. Dieser Sproß einer großen Theologenfamilie hatte nach eigenem Bekunden die Bibel 53 Male durchgelesen und als göttlichen Auftrag, ebenso wie Luther, auf den er sich immer wieder berief, gefunden: „Die Zauberer sollst du nicht leben lassen.“ Er schuf ein „neues Strafrecht“ (vor allem in seinen Schriften „Practica nova“ von 1638 und „Peinlicher Sächsischer Inquisitions- und Achts-Prozeß“, 1662), das aus der Dämonenlehre heraus entwickelt wurde, wonach der Kampf gegen das Böse, gegen die Hexerei, das Zentrum des Rechtswesens bleiben mußte. Schon der, der zweifelt, ob es die Hexerei überhaupt gibt, ob „Hexen“ auf einem „Besenstil“ zum „Blockberg“ fliegen könnten, sollte getötet werden. Wer solche „verdorbenen Mitglieder“ in der Gesellschaft leben läßt, der trägt, weiß Carpzov, dazu bei, daß alle sich mit diesem Gift anstecken. Eine öffentliche, qualvolle Hinrichtung der Delinquenten wäre zur Abschreckung erforderlich; die Anwendung der Folter zuvor selbstverständlich. Carpzov, ein echter Lutherfreund, kann als Stammvater aller „schrecklichen Juristen“ des 20. Jahrhunderts angesehen werden. Bemerkenswert dazu: Im Jahre 1996 wurde mit finanziellem Zuschuß der Stiftung Volkswagenwerk in den Universitäten Leipzig und Halle ein „Symposium in memoriam Benedikt Carpzov“ durchgeführt, dieses „neben Eike von Repgow vielleicht größten sächsischen Juristen“, wie es in dem Tagungsbericht der Veranstalter anerkennend hieß. Die unschuldigen Opfer der Hexenprozesse, auch Carpzovs Opfer, sind bis in die jüngste Vergangenheit nie rehabilitiert worden. Insbesondere durch das Engagement des Pastors im Ruhestand Hartmut Hegeler und seines „Arbeitskreises Hexenprozesse“ ist in bisher gut 20 Kommunen eine solche Rehabilitation kraft Ratsbeschlusses erfolgt. In der bisher einzigen Stadt in Niedersachsen, in Osnabrück, lautet dieser Beschluß vom September 2012 so: „Der Rat der Stadt Osnabrück ... will damit einen Beitrag leisten, damit die Ehre der durch die Hexenprozesse verfolgten und hingerichteten Bürgerinnen und Bürger wieder hergestellt wird. Er tut das auch, um im Namen aller Demokraten die damaligen Taten als Unrecht zu benennen und den Schmerz darüber auszudrücken ...“ Ein weiteres Element der Rehabilitation müßte die Ächtung der Folter sein, gerade auch für das Kloster Loccum. Abt, Konvent und die übrige Geistlichkeit waren hier seinerzeit gleichzeitig Anstifter, Ankläger, Ermittler (mit Foltereinsatz), Richter und schließlich Rechtfertiger der Hexenprozesse, einem verbrecherischen Unternehmen, das zugleich zur Bereicherung am Vermögen der Opfer genutzt werden konnte. Ihre unschuldigen Opfer, die sich mindestens 100 Jahre in der Hölle der Hexenfurcht befanden und niemals die Wunder der christlichen Toleranz erlebten, gelten dort also bis heute als schuldig im Sinne der Anklage: Sie hätten sich dem Teufel verschrieben, Gott verleugnet und dadurch Schaden über die Menschheit und die Natur gebracht.

Das kann gemäß der christlichen Liebesbotschaft nicht so bleiben, dachte ich. Also richtete ich, erst im September, dann noch einmal im November vorigen Jahres, an das Kloster eine nichtöffentliche Anfrage, ob im Jubiläumsvorjahr an eine Rehabilitation der Opfer, wie in Osnabrück, gedacht sei. Eine Antwort kam nicht. Seit kurzem weiß ich warum: Auf einen offenen Brief in derselben Angelegenheit, nun gemeinsam mit dem Arbeitskreis Hexenprozesse, antwortete der gegenwärtige Abt Hirschler: „Rehabilitation ist Quatsch“ (Nienburger Kreiszeitung, [www.kreiszeitung.de](http://www.kreiszeitung.de), vom 25. Juni 2013) und schon die Bitte darum eine „Unverschämtheit“, so gegenüber der Bild-Zeitung Hannover vom 21. Juni 2013.

Hirschler hat schon früher durch merkwürdiges Reden und Verhalten auch in der nichtkirchlichem Öffentlichkeit Aufmerksamkeit erregt, so daß ihm der Spiegel 50/93 unter der Überschrift „Letztes Zappeln“ einen ganzen Artikel widmete. Damals war er noch Landesbischof der Landeskirche Hannovers. „Hier sehen sich homosexuell lebende Christen von ihrer hannoverschen Kirche verfolgt“, bemerkt das Nachrichtenmagazin. Und weiter: „Wortführer der Intoleranz ist der lutherische Landesbischof Horst Hirschler. Er will keine Homosexuellen im Kirchenamt, das verstoße eindeutig gegen ‚den alten christlichen Konsens‘“. Als dann gar die eigene „Landessynode mit 44 gegen 43 Stimmen für die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der Kirche plädierte“, da „konterte Hirschler, das bedeute in einer so wichtigen Frage praktisch nichts und sei nur geeignet ‚zu verwirren‘“.

Zu einer Rehabilitation der in Loccum Ermordeten wird es eines Tages kommen, wenn etwa die „Lutherstadt Wittenberg“ eine solche Rehabilitation beschlossen haben wird, worauf vieles hindeutet. Auch Druck von außen, von nichtkirchlichen Organisationen ist dazu erforderlich, wie jetzt zwei eindrucksvolle Briefe des Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA) an das Kloster und den Landesbischof Ralf Meister zeigen. Es sollte nicht wundern, wenn Abt Hirschler dann verkündet: „Rehabilitation der Opfer- das haben wir immer schon gewollt.“

*Hinweis: Aus dem sehr empfehlenswerten Buch von Joachim Lehrmann, „Hexenverfolgung in Hannover-Calenberg (und Calenberg – Göttingen). Vom Wahn bis zur Aufklärung“, Lehrte 2005, 304 Seiten, 15,40 Euro, sind etliche Belege in den obigen Aufsatz eingeflossen.*

## Folter, Feuer und Verdrängung

Von Hartwig Hohnsbein

Es handelt sich "mit Ausnahme der Judenverfolgungen um die größte nicht kriegsbedingte Massentötung von Menschen durch Menschen in Europa" (Gerhard Schormann), dennoch ist dieses ungeheuerliche Geschehen aus dem Gedächtnis des "christlichen Abendlandes" derart "erfolgreich verdrängt" worden, dass die Vorstellung vorherrscht, es habe sich dabei um Vorgänge gehandelt, die vor allem für Märchenerzähler interessant sind. Gemeint sind die Hexenverfolgungen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert - mitten in unserem Lande.

Nach gegenwärtiger Schätzung sind ca 50.000 Menschen, unschuldige Menschen, zu 80% Frauen, und zwar zumeist aus der ländlichen Unterschicht, als "Hexen" ermordet worden. Die meisten wurden verbrannt, eine große Anzahl starb unter der Folter oder in "Wasserproben", viele verübten Selbstmord in einem "Criminalgefängnis", etliche wurden des Landes verwiesen oder flohen vor drohender Anzeige, was für sie in der Fremde den sicheren Tod bedeutete. Zusammen mit ihren Angehörigen und den Mitbewohnern ihres Wohnortes dürften einige Hunderttausend, wenn nicht gar Millionen Menschen in jener Zeit unter ständiger "Hexenfurcht" gelebt haben. "Wie ein drückender Alp lag das Gespenst der Hexenfurcht auf dem Volk. Überall hatten geistliche und weltliche Gerichte ihre Späher", heißt es in Meyers Großem Konversations-Lexikon" (Bd. 9, S.309, 1906) - flächendeckende Bespitzelung.

Hexenprozesse galten als "weltliche" Prozesse, Anreiter dazu war allerdings vornehmlich die Geistlichkeit, sowohl die katholische, als bald auch die protestantische. Martin Luther hatte nämlich ebenso wie Johann Calvin das Wort aus 2. Mose 22. Vers 17 ("Die Zauberinnen sollst du nicht am Leben lassen!") als unumstößlichen Gottesbefehl genommen, den er in mindestens 25 Predigten und Erklärungen mit dem Motto "Lasst sie brennen!" immer wieder dem Volk einschärfte. - So kam es nach 1550 auch in den meisten

lutherischen Gebieten zu den entsetzlichen Prozessen, deren Zentren in Niedersachsen diese waren:

Osnabrück (ca 275 Opfer); Wolfenbüttel (Massenverbrennungen im Lechelnholz); Göttingen, wo 1561 "kein altes Weib vor der peinlichen Frage und dem Scheiterhaufen sicher war"; Neustadt am Rübenberge, wo der Calenberger Herzog Erich II. sich in den 1570er Jahren sogar seiner Ehefrau Sidonia mittels eines Hexenprozesses entledigen wollte, worauf ihn Kaiser Maximilian II. rügte: "Mit fürstlichem Blut darf man nicht so leichtfertig umgehen"; Hitzacker, wo dem späteren Herzog August d. J. ("Herzog August Bibliothek") vor 1635 70 Menschen zum Opfer fielen; und schließlich das Stift Loccum, das wohl kleinste lutherische "Geistliche Fürstentum Deutschlands", wo Abt und Konvent die "Halsgerichtsbarkeit" besaßen und mindestens 54 Verfahren wegen "Hexerei" durchführten und 33 unschuldige Menschen verbrennen ließen. Anreiter für diese Verfahren war der Pfarrer Heinrich Rimpfhoff, der "Hexenriecher" aus Wiedensahl, der, unter Berufung auf Luther ("Drachenkönig", S. 4), aus seiner Gemeinde für 20 Menschen den Tod brachte. Damit machte er Karriere: Er wurde 1638 Pastor Primarius der Domgemeinde zu Verden und 1642 auch (General-Superintendent über die Kirchen des Bistums Verden, wo er sein blutiges Handwerk fortsetzte, 1647 seinen berüchtigten "Drachenkönig" gegen die Gedanken des Friedrich von Spee schrieb und 1651 kraft seines Amtes als Domprediger in das sechsköpfige Consistorium des neuen Fürstentums Bremen-Verden kam, das nach 1648 zu Schweden gehörte und seinen Sitz in Stade hatte. Obwohl die schwedische Königin Christina schon 1649 ein Reskript (Verordnung) gegen die Verdener Hexenprozesse erlassen hatte, das früheste Verbot von Hexenverfolgungen in Deutschland durch eine protestantische Landesregierung, blieb der böse Geist des Rimpfhoff auch nach seinem Tode (1654 oder 1655) im Stift Verden weiterhin lebendig, z.B. im Amt Rotenburg/Wümme. Die Hexenprozesse, die hier in der Zeit von 1588 bis 1671, insbesondere in den 1660er Jahren, geführt wurden, hat der Heimatforscher und Chronist Jürgen Hoops von Scheeßel gründlich erforscht, ihre Abläufe anhand

36. Jahrgang - Heft 2 - April 2014

vieler Akten dokumentiert und in enger Anlehnung an die Akten in "historischen Romanen über wahre Begebenheiten" präsentiert. Kein Leser wird sich dem erschütternden Schicksal der unschuldigen Opfer entziehen können; die brutale Verschlagenheit des Richters, des Drostens, und seiner Schergen, die um des Gewinns willen unschuldige Menschen folterten und ermordeten (und alles im Namen Gottes), lässt einem heute noch den Atem stocken. Eines ihrer Opfer war Tibke von Bartelsdorf (bei Scheeßel). Durch die Aussagen eines zum Tode auf dem Scheiterhaufen verurteilten jungen Mädchens kam sie selbst in das Räderwerk eines Hexenprozesses, den der Leser mit zunehmender Wut auf die Richter und Henker miterlebt. Verhaftung, Verhöre, Folter und darin, am 26. Mai 1665, die "Wasserprobe", die als (wahrscheinlich) letztes "Gottes Urteil" in Niedersachsen traurige Berühmtheit erlangte.

"Das Volk war beim Mühlenteich versammelt...Bei solch einem Ereignis waren stets alle Amtsvögte und Pastoren geladen. Die Familien der Betroffenen durften auf der Uferseite stehen, an der das Geschehen stattfand. Am gegenüberliegenden Ufer standen die Zuschauer, für die die Teilnahme ebenfalls Pflicht war. Wer hier nicht beikam, musste mit einem Bußgeld rechnen, hatte er keine akzeptable Begründung."

Wer bei der Wasserprobe an der Oberfläche blieb, galt als schuldig; wer untertauchen konnte war unschuldig, meist allerdings auch ertrunken. Tibke blieb an der Oberfläche. Jetzt musste ein Geständnis der "Teufelsbuhlschaft" aus ihr herausgefoltert werden. Dabei blieb sie wider Erwarten standhaft. Am Ende wurde sie des Landes verwiesen und fand Unterkunft im Amt Ottersberg. Hier starb sie im Januar 1668 an ihren schweren, durch die Folter bedingten Verletzungen.

Bücher wie "Tibke von Bartelsdorf" tragen dazu bei, die Gewissen zu schärfen, geschehenes Unrecht wahrzunehmen und gegen gegenwärtiges wie Denunziation, Folter und Todesstrafe die Stimme zu erheben gemäß dem Bibelwort aus Sprüche 31, Vers 8: "Tu deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind!" In über 20 Kommunen bundesweit sind jene

unglücklichen Opfer inzwischen "rehabilitiert" worden, in Niedersachsen im September 2012 in Osnabrück und im September 2013 in Rehburg-Loccum.

Auch die Lutherstadt Wittenberg beschloss zum Reformationstag 2013, am 31.10.2013, die "Rehabilitation der dort im Rahmen der sog. Hexenprozesse verurteilten Bürgerinnen und Bürger". Hier waren z.B. im Jahre 1540, also unter den Augen Luthers, vier angebliche Hexen in einem "außergewöhnlich grausamen Verfahren mehrere Tage lang über dem Feuer getäuchert und gedórt worden", wie man aus *BILD de Region Leipzig*, am 15.03.2013 erfahren konnte. Lucas Cranach d. J., der "Maler der Reformation", "begrüßte die Hinrichtung" (*Wikipedia*). Er hielt dieses monströse Verbrechen in einem Holzschnitt fest.

Aus den Bereich der protestantischen Kirchen ist bisher nur ein Schulbekenntnis gekommen, 1997, von der Ev.-luth. Landeskirche in Bayern. Es ist hoch an der Zeit, dass auch die anderen Landeskirchen ein Gleiches tun.

#### Literatur zum Thema:

Das vorgestellte Buch von Jürgen Hoops von Scheeßel: *Tibke von Bartelsdorf. 'angeklagt im Hexenwahn'. Ein historischer Roman über eine wahre Begebenheit.* Edition Noëma; 2010, 262 S.

Zur Vertiefung des Themas sei noch auf weitere Publikationen hingewiesen:

#### Grundsätzlich:

W.Behringer: *Hexen und Hexenprozesse*. [1988] 6. Aufl. dtv: München 2006

G.Schormann: Art. "Hexen", in: *TRE XV*, Berlin, New York 1986, S.297-304.

Schormann, Gerhard: *Der Krieg gegen die Hexen*. Göttingen 1991, insbes. S. 133ff

#### Aus unserer Region:

J.Lehrmann: *Hexenverfolgung in Hannover-Calenberg (und Calenberg-Göttingen) : Vom Wahn bis zur Aufklärung*. Lehmann-Verlag: Lehrte, Hannover 2005,

P.Beer: *Hexenprozesse im Kloster und Klostergebiet Loccum*. Göttingen 2007.

J.Woock: " ...so sie angeregten Lästers verdeckt machet" : Die letzten Hexenverfolgungen in den schwedischen Herzogtümern Bremen + Verden. o. J. über WEBLINKS bei WIKIPEDIA: Art. "Heinrich Rimpfhoff".

Wer das schändliche, 566 S. umfassende Machwerk *Drachenkönig...* lesen will, das der furchtbare Theologe Heinrich Rimpfhoff 1647 innerhalb weniger Wochen geschrieben hatte und das im gleichen Rinteler Verlag (Peter Lucius ) wie 1631 von Spees *Cautio Criminalis* herauskam, (mit vielen Beschreibungen der Loccumer und Wiedensahler Hexenprozesse, S. 75, 87, 98, 123, 140, 143, 145, 146), der findet es leicht über: WIKIPEDIA: Art. "Heinrich Rimpfhoff" (dort zum digitalisierten Buch: in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Weimar).

**Von:** "hartwig hohnsbein" <hartwig2@gmx.de>

**An:** klosterloccum2013@evlka.de

**Kopie:**

**Betreff:** Klosterjubiläum 2013

**Datum:** 30.09.2012 18:10:50

Hartwig Hohnsbein, Pastor i.R.  
Romstr. 70  
37079 Göttingen

An das Kloster Loccum

Sehr geehrte Damen und Herren,

als hospes luccensis in den Jahren 1964-66 (mit der Nr. 774)verfolge ich mit Interesse die Vorbereitungen zum 850-jährigen Jubiläum des Klosters. Dazu finde ich unter den Höhepunkten des Festjahres am 22.06.2013 die Aufführung eines Theaterstückes mit dem Titel "Die Hexen von Loccum-Legende und Wirklichkeit". Ich vermute, dass in diesem Theaterstück die Ermordung von Menschen aus dem Stiftsbezirk wg angeblicher Hexerei und das Wüten des "Hexenriechers" Heinrich Rimphoff, des ev. Pfarrers in Wiedensahl, nachgezeichnet werden, so wie es inzwischen von der Fachliteratur erforscht wurde, und zwar auf der Grundlage alter Wortprotokolle des Klosters, die auch an einem Abend über die Geschichte der Hexenprozesse vorgetragen werden. Fraglich bleibt für mich, ob dabei auch eine Rehabilitation der Opfer, wie sie inzwischen in vielen Orten, wie dieser Tage in Osnabrück, öffentlich gemacht wurde, nun auch in Loccum zuwege gebracht wird, was m.E. das Mindeste wäre. Darüber hinaus halte ich es für erforderlich, jene grausamen Geschehnisse in Loccum in den Zusammenhang der reichsweiten Hexenverfolgungen zu stellen, die in den protestantischen Gebieten von den theologischen Nachfolgern Luthers und Calvins, die sich auf sie beriefen, angefacht wurden. Neben anderen Texten diene dazu insbesondere Luthers schreckliche "Hexenpredigt" vom 6. Mai 1526 mit dem Hinweis auf Ex. 22,17. "...Mit Schmerz und Trauer müssen wir darum feststellen, dass die Kirchen der Reformation... in der Hexenverfolgung schuldig geworden sind..." - so heißt es in einer Stellungnahme der ev.-luth. Kirche in Bayern aus dem Jahre 1997, die "weltweit einzige offizielle Erklärung einer Kirche zu Hexenverfolgung", bemerkt Wikipedia dazu. Es ist m.E. nun unabdingbar, dass sich die Hannoversche Landeskirche, die ja an der Jubiläumsfeier beteiligt ist, dieser "Einsicht in die Solidarität der Schuld" anschließt! Das wäre zugleich ein wichtiger Beitrag zur laufenden "Luther-Dekade". In diesem Sinne wünsche ich den Jubiläumsfeierlichkeiten, dass sie gelingen mögen!

Hartwig Hohnsbein

**Von:** "hartwig hohnsbein" <hartwig2@gmx.de>

**An:** klosterbuero.loccum@evlka.de

**Kopie:**

**Betreff:** evtl. Führungen im Klosterjubiläum 2013

**Datum:** 13.11.2012 11:42:48

Hartwig Hohnsbein, Pastor i.R.  
Romstr. 70  
37079 Göttingen  
Tel. 0551 / 6339549

An das  
Klosterbüro  
Kloster 2  
31547 Rehburg-Loccum

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Anfrage, an der Jubiläumsfeier des Klosters 2013 evtl. mitzuwirken, danke ich und teile Ihnen hiermit mit, dass ich gern bereit bin, dort Hören und Führungen zu übernehmen, und zwar am  
Di. 25. Juni (Ankunft dort gg. 12 Uhr) bis  
Do. 27. Juni (Abfahrt dort nach der 18-Uhr-Hora)

oder, als Ausweichtermin,

Di. 10. September (Ankunft dort gg. 12 Uhr) bis

Do. 12. September (Abfahrt dort nach der 18-Uhr-Hora).

Mit dieser Zusage erlaube ich mir zugleich, Sie auf meine e-mail vom 30.09.2012 betr. die im 17. Jhdt. in Loccum ermordeten Menschen wg. angeblicher Hexerei hinzuweisen, auf die ich bisher keine Antwort erhalten habe. Es geht mit dabei darum zu erfahren, ob 2013 eine Rehabilitation dieser Opfer, evtl. dazu ein Schuldeingeständnis der Landeskirche etc. vorgesehen sind. Ihrer Antwort darauf sehe ich ebenso wie der Bestätigung eines Führungstermins mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen!  
Hartwig Hohnsbein

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: hartwig hohnsbein [mailto:[hartwig2@t-online.de](mailto:hartwig2@t-online.de)]

Gesendet: Mittwoch, 16. Januar 2013 15:20

An: [landesbischof@evlka.de](mailto:landesbischof@evlka.de)

Betreff: Kloster Loccum, Hexenprozesse und etwaige Rehabilitation dort unschuldig ermordeter Menschen

Hartwig Hohnsabein, Pastor i.R.

Romstr. 70

37079 Göttingen

Herrn

Landesbischof Dr. Ralf Meister

Haarstr. 6

30169 Hannover

Sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. Meister,

als Hospes des Klosters Loccum von 1964-1966 und dann als langjähriger Pastor unserer Landeskirche habe ich die Vorbereitungen zum 850.Klosterjubiläum mit Interesse verfolgt.

Dabei habe ich festgestellt, dass in dem vorgelegten Programm, anders als beim Jubiläum 1963, auch das Problem der "Loccumer Hexenprozesse" angesprochen wird.

Im Zusammenhang damit habe ich an das Kloster per E-Mail 2 Anfragen gerichtet, ob es in diesem Programmpunkt auch zu einer Rehabilitation etc. der im Stiftsbezirk ermordeten "Hexen" kommen wird, sowie, ob dieses Problem wegen der furchtbaren und offenbar einflussreichen "Hexenpredigten" Luthers in der laufenden "Lutherdekade" erörtert werden soll.

Meine erste Anfrage datiert vom 30.09.2012,eine zweite vom 13.11.2012.

Eine Antwort darauf habe ich bis heute nicht erhalten.

Sollte der Grund der Nichtbeachtung meiner Anfragen darin liegen,von einer Rehabilitation grundsätzlich nichts wissen zu wollen und deshalb darüber zu schweigen, so erlaube ich mir, dazu zu bemerken:

Auch das Kloster Loccum, seinerzeit ein evangelisches Kaiserlich Freies Reichsstift und als Rechtsbehörde für die Prozesse und die Ermordung von über 30 Menschen verantwortlich, wird sich auf die Dauer dieser angesprochenen Problematik nicht entziehen können, nachdem dieselbe in den letzten Jahren in mindestens 21 Kommunen, so im September vorigen Jahres in Osnabrück, offen diskutiert wurde und es dann beschlussmäßig zu einer Rehabilitation der Ermordeten gekommen ist.

Da die Landeskirche insgesamt in die Jubiläumsfeierlichkeiten eingebunden ist, bitte ich eindringlich, dem von mir eingebrachten Wunsch nach Rehabilitation jener unglücklichen Menschen nunmehr selbst aufzugreifen!

Die beiden Schreiben an das Kloster werde ich Ihnen, sehr geehrter Herr Landesbischof, auf postalischem Wege zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen aus Göttingen Ihr Hartwig Hohnsbein

Von: "Hartmut Hegeler" <Hartmut.Hegeler@gmx.de>  
An: "hartwig hohnsbein" <hartwig2@gmx.de>, info@museumwilhelmsburg.de,  
corneliazumwalde@gmx.de

Kopie:

Betreff: Kirchenleitung und die Synode der Landeskirche Hannover

Datum: 25.02.2013 16:38:42

Arbeitskreis Hexenprozesse

Hartmut Hegeler, Sedanstr. 37, 59427 Unna, Tel. 02303 53051

[www.anton-praetorius.de](http://www.anton-praetorius.de) Email: [hartmut.hegeler@gmx.de](mailto:hartmut.hegeler@gmx.de)

Dr. Kai Lehmann, Museum Schloss Wilhelmsburg, Ausstellung Luther und die Hexen, Schlossberg 9,  
98574 Schmalkalden, Tel.: 03683 403186, [info@museumwilhelmsburg.de](mailto:info@museumwilhelmsburg.de)

Hartwig Hohnsbein, Pastor i.R., Romstr. 70, 37079 Göttingen, Tel. 0551 6339549

Cornelia Künzel, Autorin einer Schrift zur regionalen Hexenverfolgung, und Freundeskreis,  
Bornemanns Tannen 26, 31683 Obernkirchen

Kirchenleitung und die Synode der Landeskirche Hannover

Landesbischof Ralf Meister

Kanzlei des Landesbischofs

Haarstraße 6

30169 Hannover

[Ralf.Meister@evlka.de](mailto:Ralf.Meister@evlka.de), [kay.oppermann@evlka.de](mailto:kay.oppermann@evlka.de)

Kloster Loccum

Im Kloster 2

31547 Rehburg-Loccum

E-Mail: [info@kloster-loccum.de](mailto:info@kloster-loccum.de)

Antrag auf theologische Rehabilitation der Opfer der Loccumer Hexenprozesse

Sehr geehrter Herr Landesbischof Meister!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vom evangelischen Kloster Loccum wurden Hexenprozesse durchgeführt.

Angesichts des bevorstehenden Reformations-Gedenkjahres 2017

<http://anton-praetorius.de/downloads>

[/EKD%20Brief%20Luther%20und%20die%20Hexen%202012.pdf](http://anton-praetorius.de/downloads/EKD%20Brief%20Luther%20und%20die%20Hexen%202012.pdf)

und anlässlich der 850-Jahr Feier des Klosters Loccum beantragen wir, dass Sie die Opfer der Hexenprozesse theologisch rehabilitieren und eine Gedenktafel/ Gedenkstein aufstellen, um die Christenlehre der durch die Hexenprozesse verfolgten und hingerichteten Bürgerinnen und Bürger wieder herzustellen, sowie einen Gedenkgottesdienst im Kloster Loccum mit Verlesung aller bekannten Namen der wegen angeblichen Hexerei hingerichteten Personen durchführen.

Die Glaubwürdigkeit kirchlichen Redens und Handelns steht auf dem Prüfstand. Wer sich mit der Hexenverfolgung befasst, erschrickt über die Rolle, die die Kirchen gespielt haben. Im Zentrum unseres Glaubens steht das unschuldige Leiden und Sterben von Jesus Christus, doch sind im Namen von Jesus durch Christen in den Hexenprozessen unschuldige Menschen grauenvoll hingerichtet worden. Das ist der dunkelste Punkt in der Geschichte des Klosters Loccum und der Evangelischen Landeskirche Hannover.

Landesbischof Ralf Meister hat vor den Mitgliedern des niedersächsischen Landtags Ehrlichkeit und Fairness im politischen Handeln angemahnt. Redlichkeit sei der Maßstab für alles politische Handeln. Wird die Kirche selbst diesem Anspruch gerecht?

Hintergrund-Informationen zu den Loccumer Hexenprozessen:

Im Stiftsgebiet Loccum wurden im 17. Jahrhundert ca. 33 Menschen in Hexenprozessen hingerichtet.

Im Zuständigkeitsbereich des Klosters hatte es zwischen 1581 und 1661 insgesamt 54 belegte

Verfahren wegen Hexerei gegeben.

Namensliste der Opfer der Loccumer Hexenprozesse:

<http://anton-praetorius.de/downloads/namenslisten>

[/Loccum%20Namensliste%20der%20Opfer%20der%20Hexenprozesse%202012.pdf](http://anton-praetorius.de/downloads/Loccum%20Namensliste%20der%20Opfer%20der%20Hexenprozesse%202012.pdf)

Mit 15 Frauen und fünf Männern entfällt der Löwenanteil der Angeklagten auf Personen mit Wiedensahler Gemeindezugehörigkeit. Besonders bekannt ist das tragische Schicksal der Gesche Köllers aus Wiedensahl:

[http://de.wikipedia.org/wiki/Gesche\\_Köllers](http://de.wikipedia.org/wiki/Gesche_Köllers)

Eine fatale Rolle spielte die Loccumer evangelische Geistlichkeit, wie der evangelische Pastor Heinrich Rimphoff. Er berief sich auf Martin Luthers Hexenpredigten

<http://anton-praetorius.de/downloads/Hexenpredigt%20von%20Martin%20Luther.pdf>

und bekämpfte die Bedenken des katholischen Jesuiten Friedrich Spee zur Folter mit seinem Hexentraktat „Drachenkönig“.

<http://anton-praetorius.de/downloads/Loccumer%20Hexenprediger%20Heinrich%20Rimphoff.pdf>

Eine Rehabilitation der verurteilten Bürgerinnen und Bürger ist überfällig.

Die Hexenverfolgungen sind neben dem Holocaust einer der größten nichtkriegsbedingten Massenmorde des Menschen durch den Menschen.

<http://anton-praetorius.de/downloads/Hexenverfolgung%20Holocaust.pdf>

Nie sind die Opfer der Hexenprozesse rehabilitiert worden (abgesehen von einer Erklärung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern aus dem Jahre 1997), sie gelten bis heute als schuldig im Sinne der Anklage: sie hätten sich dem Teufel verschrieben, Gott verleugnet und durch Zauberei Schaden über die Menschheit und die Natur bewirkt. Aus heutiger Sicht sind die wegen Hexerei verurteilten Frauen und Männer für unschuldig zu erklären. In Zeiten der modernen Naturwissenschaften ist jedem einsichtig, dass ein Mensch nicht auf einem Besenstiel zum Hexensabbat fliegen oder mit Zauberei Wetterkatastrophen oder Krankheiten bewirken kann. Das erlittene Leid und geschehene Unrecht ist nie öffentlich anerkannt worden. Es muss deutlich gesagt werden: es gab keine „Hexen“, sondern Menschen wurden durch die Folter zu „Hexen“ gemacht. Die Hexenprozessakten aber bezeugen, dass viele Angeklagte trotz schlimmster Martern an ihrem Glauben an Gott bis zu ihrem letzten Atemzug festhielten.

Eine sozioethische Rehabilitation der Verurteilten soll im Sinne der Menschenwürde, der Menschenrechte und der Humanität, der Wiederherstellung ihrer individuellen Ehre sowie dem dauerhaften Gedenken an diese unschuldigen Opfer dienen.

Es ist in unserer Gegenwart und Gesellschaft wichtig, eine solche öffentliche Erklärung abzugeben, da auch in der Gegenwart Feindseligkeiten und Vorurteile, Gerüchte und Verdächtigungen gegen Menschen oft zu ihrer gesellschaftlichen Ächtung und Ausgrenzung führen. Die öffentliche und hemmungslose Diskriminierung und Diffamierung von Einzelnen oder Menschengruppen führen bis heute zu offenen oder heimtückischen Gewaltanwendungen gegen Menschen. Bis heute findet in christlichen Nationen die Folterpraxis Befürworter, z.B. das waterboarding.

Die Landeskirche Hannover und das evangelische Kloster Loccum haben mit solch einer Erklärung die historische Chance, ein symbolisches Zeichen gegen körperliche und geistige Gewalt zu setzen. Die öffentliche Rehabilitation der durch die Hexenprozesse zu Tode gekommenen Personen stellt eine klare und deutliche Willensbekundung gegen jegliche Missachtung der Menschenwürde und Menschenrechte dar und erinnert an die Opfer von Gewalt zu allen Zeiten.

In verschiedenen Kommunen Deutschlands hat sich der Rat der Stadt um die Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Stadtgeschichte bemüht und beschlossen, nach 300 Jahren die Opfer der Hexenprozesse zu rehabilitieren (nicht juristisch, sondern aus moralisch-ethischen Gründen).

Nähere Informationen finden sich auf der Internetseite:

<http://www.anton-praetorius.de/arbeitskreis/arbeitskreis.htm>

Eine Rehabilitation der als Hexen hingerichteten Frauen und Männer ist bereits in etlichen Orten durch den Rat der Stadt und die Kirchen erfolgt:

1993 Winterberg/ NRW, Stadt, kath. und ev. Kirche  
1996 Idstein/ Hessen  
2002 Kammerstein, 2003 Kammerstein - Barthelmesaurach/ Bayern  
2007 Eschwege/ Hessen, Stadt und ev. Kirche  
2010 Hofheim a. T./ Hessen  
2011 Rüthen/ NRW  
2011 Hilchenbach/ NRW  
2011 Hallenberg/ NRW  
2011 Düsseldorf/ NRW  
2011 Sundern/ NRW  
2011 Menden/ NRW  
2011 Werl/ NRW  
2011 Suhl/ Thüringen  
2012 Bad Homburg/ Hessen  
2012 Detmold/ NRW  
2012 Lemgo/ NRW (und 1992)  
2012 Rheinbach/ NRW  
2012 Köln/ NRW  
2012 Meiningen/ Thüringen  
2012 Osnabrück/ Niedersachsen  
2012 Büdingen/ Hessen

Wir bitten Sie höflich um eine Empfangsbestätigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Hegeler, Hartwig Hohnsbein, Cornelia Künzel, Dr. Kai Lehmann

--  
Hartmut Hegeler  
Sedanstr. 37  
D-59427 Unna  
Tel. 02303 - 53051  
Handy 01766 725 0038

Beschlussauszug an: Bürgermeister  
Sitzung: 45. Sitzung des Stadtrates  
-öffentlicher Teil-  
Tagesordnungspunkt: 18  
Vorlagen-Nr.: BV-036/2013

**Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 30.10.2013**

Beschluss-Nr.: I/415-45-13

Betreff:

**Rehabilitation von im Rahmen der sog. Hexenprozesse verurteilten Bürgerinnen und Bürger**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die im Rahmen der sog. Hexenprozesse im Bereich der Stadt Wittenberg unschuldig verurteilten Menschen sozial-ethisch zu rehabilitieren, um damit einen sichtbaren Beitrag zur Wiederherstellung der Ehre der Verfolgten und Hingerichteten zu leisten.

Pflichtaufgabe

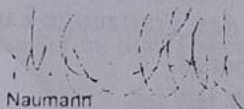
Freiwillige Aufgabe

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig angenommen

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

  
Naumann  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Lutherstadt Wittenberg und das Reformationsjubiläum im Jahre 2017 sind in aller Munde. Die Bürgerinnen und Bürger, Partner und Gäste bereiten sich intensiv auf dieses historische Ereignis vor. Dr. Richard von Weizsäcker, Bundespräsident a.D., sagte: „Wer vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart.“ Eine würdige Begehung des Reformationsjubiläums als ein solches von internationaler Bedeutung gebietet demgemäß neben einem kraftvollen und mutigen Schritt in die Zukunft gleichfalls einen kritischen Blick in die eigene Vergangenheit.

Auch im Stadtgebiet von Wittenberg hat es mehrere sog. Hexenprozesse gegeben. Aus heutiger Sicht sind diese damaligen zur Gewalt aufrufenden Verurteilungen der „ketzerischen Ansichten“ in der jeweils anderen Konfession, die erbarmungslosen Vertreibungen um des Bekenntnisses willen und gar die Morde im Namen Gottes kaum nachvollziehbar. Auch Luthers Haltung zu Hexenverbrennungen werden heute zu Recht als Belege einer todbringenden Intoleranz und als „dunkle Schatten“ der Reformation erkannt (so Dr. h.c. Nikolaus Schneider, Vorsitzender des Rates der EKD, in: „Reformation und Toleranz“ - Vortrag am 23.01.2013 beim „Abend der Begegnung“ der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, Dom zu Braunschweig).

Obleich die sog. Hexenprozesse nicht als durch die Reformation hervorgerufene Erscheinung fehlinterpretiert werden dürfen, sondern bereits deutlich früher und bis in das 17. Jahrhundert in Wittenberg (in Kursachsen sogar bis zum 18. Jahrhundert) auftraten, will sich die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen der Lutherdekade und speziell des Themenjahres „Reformation und Toleranz“ dieser Schattenseite der Geschichte stellen.

Als erster Pfarrer seiner Zeit wandte sich Anton Praetorius (1560 – 1613) öffentlich gegen die Hexenverfolgung und trug damit zu ihrer späteren Überwindung bei. In einer Zeit, in der die Hexenverfolgung ihren grausamen Höhepunkt erreichte, trat Anton Praetorius öffentlich gegen Folter und Hexenprozesse ein. Zu Unrecht ist dieser mutige protestantische Prediger später fast in Vergessenheit geraten. Am 05.12.2013 jährt sich sein Todestag zum 400. Mal.

Vor diesem historischen Hintergrund sowie auf Anregung von Herrn Pfarrer i.R. Hartmut Hegeler aus Unna spricht sich der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg für eine Aufdeckung von Gewalt und Diskriminierung in jeglicher Form aus. Gewalthandlungen, ob in der Vergangenheit oder in der Gegenwart, sind Verbrechen gegen die Menschenrechte. Der Gewalt kann nur begegnet werden, wenn die Gesellschaft dieses Thema nicht tabuisiert, sondern Verantwortung für die Opfer übernimmt. Dies gilt für die Gegenwart in gleichem Maße wie für die Vergangenheit.

II. Beschlussgegenstand

In Wittenberg wurden in der Zeit zwischen 1540 bis 1674 ca. 21 Menschen im Rahmen sog. Hexenprozesse verfolgt. Im Vergleich zu anderen Städten Deutschlands handelt es sich um

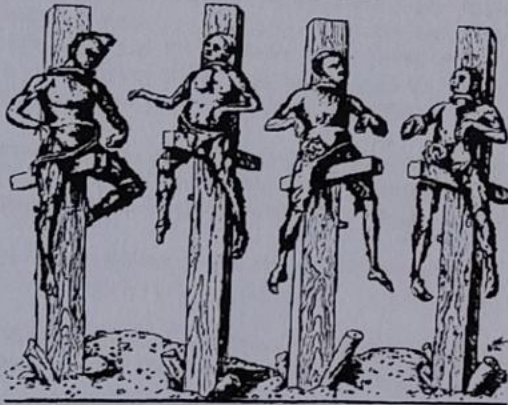
eine geringe Anzahl solcher Prozesse. Eine allein quantifizierende Betrachtungsweise des menschlichen Lebens würde jedoch nach heutigem Verständnis als Verstoß gegen die Menschenwürde qualifiziert werden. Jedes Menschenleben ist gleich wertvoll, jeder Mensch besitzt die gleiche Würde.

Aus heutiger Sicht wurden die Opfer der Hexenprozesse unrechtmäßig verurteilt und verbrannt. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg verurteilt diese Gewalt, die an diesen Bürgerinnen und Bürgern in Wittenberg begangen wurde. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg gedankt der Opfer, rehabilitiert diese sozialetisch und gibt ihnen damit ihre Würde zurück. Er tut dies auch, um im Namen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt die damaligen Taten als Unrecht zu benennen und den Schmerz darüber auszudrücken.

Dabei folgt die Lutherstadt Wittenberg keiner rechtlichen, sondern ausschließlich einer sozialetischen Verpflichtung.

## Es geschah unter den Augen Luthers...

Paul. zum Rom. XIII. Die Gewaltigen oder Oberkeiten  
sind nicht die gute / sunder den die böses thun / zu fürchten / Denn sie  
tregt das Schwert nicht umb sonst / Sie ist Gottes dienerin / eine Racherin vber den der böses thut.  
vmb viele und manichfeldige böse missethaten willen / sind diese vier Personen / wie abgemalt / am Tage Petri Pauli mit feuer gerechtfertigt worden zu  
Wittenberg / Anno 1.5.40. Als nemlich ein alt Weib vber 50. jahr / mit irem Son / der sich etwan dem Teufel ergeben / In sonderheit  
aber das Weib /welches mit dem Teufel gebulet / mit jm zugehalten / etliche jar / Zauberey getrieben / Wetter gemacht / vnd  
auffgehalten / vnd zu mercklichen vieler armer Leut schaden vergifft Pulver gemacht / auch dasselbige andere zumachen gelernt /  
damit allerley Viehweide / durch sie und jre drey mithelffer vergifft / dadurch ein onzliche menge Viehes von Ochsen / Küen /  
Schweinen etc. an vielen orten nider gefelt / welche sie darnach geschunden vnd abgedeckt / durch jren boshafftigen / verzweifelten  
geitz umb eines kleinen nutz willen gesettiget / Vnd ist diese abkunterfeigung alleine darumb geschehen / Die weil der selbigen  
shedlichen Rotten noch viel vnd mehr im Land / als ettliche von Bettlern / Schinern / Henckersknechten / auch Hirten /  
vmb lauffen / zu abschew / vnd das ein jtzliche Oberkeit fleissiges auffsehen bestelle / dadurch armer Leute schaden vorhut werden  
müge / Gott der allmechtige behüte alle Christliche hertzen / vor des Teufels listen anschlegen und vnd anfechtungen / Amen. Psal.  
LXXXIII. Sie machen listige anschlege wider dein volek / Und ratschlagen wider deine verborgene.



Lucas Cranach d.J. (1515 – 1586), der „Maler der Reformation und der im Zusammenhang stehenden Auswirkungen“ (Wikipedia), „begrüßte die Hinrichtung der Verurteilten“.

Sein Vater, Lucas Cranach d.Ä. (1472 – 1553), der Trauzeuge Luthers war 1540 als Bürgermeister an der Spitze Wittenbergs.

Paul. zum Rom. XIII. Die Gewaltigen oder Oberkeiten sind nicht den die gutes / sunder den die böses thun / zufürchten / Denn sie tregt das Schwert nicht umb sonst / Sie ist Gottes dienerin / eine Racherin vber den der böses thut. Vmb viele und manichfeldige böse missethaten willen / sind diese vier Personen / wie abgemalt / am Tage Petri Pauli mit feuer gerechtfertigt worden zu Wittenberg / Anno 1.5.40. Als nemlich ein alt Weib vber 50. jahr / mit irem Son / der sich etwan dem Teufel ergeben / In sonderheit aber das Weib /welches mit dem Teufel gebulet / mit jm zugehalten / etliche jar / Zauberey getrieben / Wetter gemacht / vnd auffgehalten / vnd zu mercklichen vieler armer Leut schaden vergifft Pulver gemacht / auch dasselbige andere zumachen gelernt / damit allerley Viehweide / durch sie und jre drey mithelffer vergifft / dadurch ein onzliche menge Viehes von Ochsen / Küen / Schweinen etc. an vielen orten nider gefelt / welche sie darnach geschunden vnd abgedeckt / durch jren boshafftigen / verzweifelten geitz umb eines kleinen nutz willen gesettiget / Vnd ist diese abkunterfeigung alleine darumb geschehen / Die weil der selbigen shedlichen Rotten noch viel vnd mehr im Land / als ettliche von Bettlern / Schinern / Henckersknechten / auch Hirten / vmb lauffen / zu abschew / vnd das ein jtzliche Oberkeit fleissiges auffsehen bestelle / dadurch armer Leute schaden vorhut werden müge / Gott der allmechtige behüte alle Christliche hertzen / vor des Teufels listen anschlegen und vnd anfechtungen / Amen. Psal. LXXXIII. Sie machen listige anschlege wider dein volek / Und ratschlagen wider deine verborgene.

Psal. LXXXIII. Sie machen listige anschlege wider dein volek / Und ratschlagen wider deine verborgene.

## Holzchnitt über ihre Hinrichtung

Über die Hinrichtung von Prista Frühbottin und ihrem Sohn Dictus hat Lucas Cranach d. J. 1540 als Augenzeuge einen Holzschnitt angefertigt mit folgenden Informationen unter dem Einblattdruck:

Paul. zum Rom. XIII. Die Gewaltigen oder Oberkeiten sind nicht den die gutes / sunder den die böses thun / zufürchten / Denn sie tregt das Schwert nicht umb sonst / Sie ist Gottes dienerin / eine Racherin vber den der böses thut. Vmb viele und manichfeldige böse missethaten willen / sind diese vier Personen / wie abgemalt / am Tage Petri Pauli mit feuer gerechtfertigt worden zu Wittenberg / Anno 1.5.40. Als nemlich ein alt Weib vber 50. jahr / mit irem Son / der sich etwan dem Teufel ergeben / In sonderheit aber das Weib /welches mit dem Teufel gebulet / mit jm zugehalten / etliche jar / Zauberey getrieben / Wetter gemacht / vnd auffgehalten / vnd zu mercklichen vieler armer Leut schaden vergifft Pulver gemacht / auch dasselbige andere zumachen gelernt / damit allerley Viehweide / durch sie und jre drey mithelffer vergifft / dadurch ein onzliche menge Viehes von Ochsen / Küen / Schweinen etc. an vielen orten nider gefelt / welche sie darnach geschunden vnd abgedeckt / durch jren boshafftigen / verzweifelten geitz umb eines kleinen nutz willen gesettiget / Vnd ist diese abkunterfeigung alleine darumb geschehen / Die weil der selbigen shedlichen Rotten noch viel vnd mehr im Land / als ettliche von Bettlern / Schinern / Henckersknechten / auch Hirten / vmb lauffen / zu abschew / vnd das ein jtzliche Oberkeit fleissiges auffsehen bestelle / dadurch armer Leute schaden vorhut werden müge / Gott der allmechtige behüte alle Christliche hertzen / vor des Teufels listen anschlegen und vnd anfechtungen / Amen. Psal. LXXXIII. Sie machen listige anschlege wider dein volek / Und ratschlagen wider deine verborgene.

Der Holzschnitt zeigt im Gegensatz zu vielen anderen Darstellungen von Hexenverbrennungen den Zustand nach der Hinrichtung. Die Verurteilten sind bereits tot, unter den Gerichteten liegt ein kleiner Aschehaufen, die Eichenbalken sind kaum verbrannt. Es handelte sich um eine besonders brutale Verbrennung. Johannes Mathesius (1504–1585) schrieb: "Zu Wittenberg schmächte man auch vier Personen, die an eichenen Pfählen emporgesetzt, angeschmiedet, und mit Feuer wie Ziegel jämmerlich geschmächet und abgedörft wurden".

# STADT REHBURG-LOCCUM

Der Bürgermeister



REHBURG-  
LOCCUM  
STADT LAND UND MEHR

Stadt Rehburg-Loccum · Postfach 1150 · 31543 Rehburg-Loccum

Herrn  
Hartwig Hohnsbein  
Romstr. 70

37079 Göttingen

Fachbereich I - Zentrale Dienste  
Auskunft erteilt Herr Völlers  
Durchwahl 0 50 37 / 97 01- 30  
Hausanschrift Heidtorstraße 2  
31547 Rehburg-Loccum  
Telefon 0 50 37 / 97 01 - 0  
Telefax 0 50 37 / 97 01 - 18  
E-Mail [stadt@rehburg-loccum.de](mailto:stadt@rehburg-loccum.de)  
Internet [www.rehburg-loccum.de](http://www.rehburg-loccum.de)  
Steuernummer 34 210 00753

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr  
Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr - 15.30 Uhr  
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		Vö/We	14.10.2013

Sehr geehrter Herr Hohnsbein,

der Arbeitskreis Hexenprozesse hat im Februar 2013 einen Antrag auf Rehabilitation der Opfer der Loccumer Hexenprozesse gestellt.

Einen ähnlich lautenden Antrag hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Rehburg-Loccum gestellt.

Über beide Anträge hat der Rat der Stadt Rehburg-Loccum in seiner Sitzung am 25.09.2013 entschieden.

Die späte Entscheidungsfindung erfolgte, weil zunächst die Ergebnisse einer Akademietagung zu diesem Thema in die Meinungsbildung einfließen sollte.

Der Rat der Stadt Rehburg-Loccum hat folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

**Der Rat der Stadt Rehburg-Loccum stellt fest, dass den Opfern der Loccumer Hexenprozesse ein großes Unrecht widerfahren und ihnen unvorstellbares Leid zugefügt worden ist. Die Feststellung soll einerseits der sozialetischen Rehabilitation und Wiederherstellung der Würde der Opfer dienen und andererseits für heutige Generationen Mahnung sein, Menschen nicht durch Feindseligkeiten, Vorurteile, Gerüchte und Verdächtigungen gesellschaftlicher Ächtung und Ausgrenzung oder physischer und psychischer Gewalt auszusetzen.**

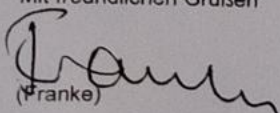
**Der Rat der Stadt Rehburg-Loccum begrüßt ausdrücklich die geplante Benennung und Ausschilderung des „Gesche-Köllars-Weges“ sowie die in diesem Zusammenhang vorgesehene Zurverfügungstellung einer für jedermann leicht zugänglichen schriftlichen Dokumentation.**


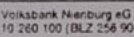
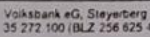
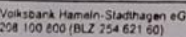
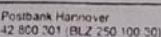
**Damit wird das Andenken an die Opfer der Loccumer Hexenprozesse angemessen gewahrt, so dass auf die Errichtung von Gedenktafeln/Gedenksteinen durch die Stadt verzichtet wird.**

Die Stadt wird in der Anfang November erscheinenden Ausgabe des Stadtblattes über die vom Stadtrat getroffene Entscheidung berichten und zeitgleich an den üblichen Presseverteiler eine entsprechende Presseinformation herausgeben.

Zeitgleich erfolgt dann auch eine Berichterstattung auf der Internetseite der Stadt Rehburg-Loccum ([www.rehburg-loccum.de](http://www.rehburg-loccum.de)).

Mit freundlichen Grüßen

  
(Franko)

 Sparkasse Nienburg 265 017 (BLZ 256 501 06)  Volksbank Nienburg eG 10 260 100 (BLZ 256 900 09)  Volksbank eG, Steyerberg 35 272 100 (BLZ 256 625 40)  Volksbank Hameln-Stadthagen eG 298 100 800 (BLZ 254 621 60)  Postbank Hannover 42 800 301 (BLZ 250 100 50)

**Bericht**

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung  
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 16. Oktober 2014

Seit der II. Tagung der 25. Landessynode im Juni 2014 sind die in der Anlage aufgeführten drei Eingaben eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe d der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind und über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Seine Verfahrensanträge werden der Landessynode hiermit vorgelegt.

Dr. Kannengießer  
Präsident

AKTENSTÜCK NR. 10 B

SEITE 2

**A N L A G E**Eingaben an die Landessynode

1. Eingabe von Herrn Pastor i. R. Hartwig Hohnsbein, Göttingen vom 4. Juli 2014  
betr. Rehabilitation der Opfer der Loccumer Hexenprozesse und anderer Veranlassungen dazu

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Kirchensenat zur Erwägung**

2. Eingabe der Unabhängigen Arbeitsgruppe des BUND Lüneburg vom 17. September 2014  
betr. Fracking; Aufsuchungserlaubnisse durch das zuständige Landesbergamt in Celle

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung**

3. Eingabe des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Kirchengemeinde Hevensen-Lutterhausen vom 25. September 2014  
betr. Finanzausgleich; örtliche Verwendung der Pächterlöse

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung****KIRCHENSENAT****Zusammensetzung**

Im Kirchensenat der Landeskirche Hannovers wirken alle kirchenleitenden Organe zusammen. Ihm gehören 13 Personen an. Diese sind (aufgeführt werden die Funktion und die aktuelle Besetzung):

- der Landesbischof (Vorsitz) | Ralf Meister
- die Präsidentin des Landeskirchenamtes | Dr. Stephanie Springer
- der Präsident der Landessynode | Dr. Matthias Kannengießer
- der Vorsitzende des Landessynodalausschusses | Jörn Surborg
- ein geistliches Mitglied des Landeskirchenamtes | Arend de Vries
- ein Landessuperintendent | Eckhard Gorka
- drei Synodale | Christine von Klencke, Gunda Dröge, Oliver Bischoff
- vier Glieder der Landeskirche (nicht Mitglied in der Synode) | Klaus Kastmann, Knut Laemmerhirt, Hans-Heinrich Gronau, Henning Schulze-Drude

Hartwig Hohnsbein, Pastor i.R.  
Romstr. 70  
37079 Göttingen  
Tel. 0551 6339549

Göttingen, 04.07.2014

An das Präsidium der Landessynode der ev.-luth. Landeskirche Hannovers  
über  
das Büro der Landessynode  
Rote Reihe 6  
30169 Hannover

**Betr.: Eingabe nach §35 (1+5) und §51 (1) der Geschäftsordnung der Landessynode  
zwecks Rehabilitation der Opfer der Loccumer Hexenprozesse und anderer  
Veranlassungen dazu**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im vorigen Jahre, 2013, wurde, wie allgemein bekannt sein dürfte, die Gründung des Klosters Loccum vor 850 Jahren mit über 100 Veranstaltungen publikumswirksam gewürdigt.

In diesem Zusammenhang wurde einer breiteren Öffentlichkeit auch bekannt, dass das Kloster, das lange Zeit als „Kaiserlich freies Reichsstift“ die „Halsgerichtsbarkeit“ besaß, eines der Zentren der Hexenverfolgungen in Niedersachsen war. Mindestens 54 Verfahren mit 33 Todesurteilen wurden im 16./17. Jahrhundert im Namen von Abt und Konvent durchgeführt. Antreiber zur Verfolgung und Ermordung unschuldiger Menschen war, unter Berufung auf Martin Luther, die evangelische Geistlichkeit, im Stiftsbezirk Loccum insbesondere der Wiedensahler Pastor Heinrich Rimphof(f) (1591 oder 1599 - 1654 oder 1655), aus dessen Gemeinde insgesamt 20 Menschen zu Tode gebracht wurden. Dieser „Hexenriecher“ im Lutherrock brachte es später ab 1651 im Fürstentum Bremen/Verden zu einem der führenden Geistlichen. Meyers Großes Konversationslexikon von 1906 beschreibt, was in dieser Zeit wohl auch für Loccum galt: „...Wie ein drückender Alp lag das Gespenst der Hexenfurcht auf dem Volk. Überall hatten geistliche und weltliche Gerichte ihre Späher“ – flächendeckende Bespitzelung!

**Eine Rehabilitation der unschuldig Angeklagten, die unter der Folter zu „Hexen“ gemacht und dann verbrannt wurden, wäre im vorigen Gedenkjahr angemessen gewesen, jetzt ist sie m.E. überfällig!**

Deshalb hatte ich schon 2012 in zwei Anträgen (Dok I und II) an das Kloster eine solche Rehabilitation angemahnt, ohne eine Antwort darauf zu erhalten, und dann Anfang 2013 noch einmal, nun gemeinsam mit dem „Arbeitskreis Hexenprozesse“ unter ihrem Vorsitzenden Pastor i.R. Hartmut Hegeler, Unna, (Dok III) mit Hinweis auf die inzwischen mehr als 20 Kommunen, die eine Rehabilitation beschlossen haben, zuletzt auch in Rehburg-Loccum und in der Lutherstadt Wittenberg (Dok IV und V).

Als Hauptgegner tat sich der gegenwärtige Abt von Loccum, Horst Hirschler, hervor. Das ist für mich deshalb völlig unverständlich, weil er schon 1980 in einem Beitrag in seinem Buch „Geschichten aus dem Kloster Loccum“ verdienstvollerweise auf die Hexenprozesse in Loccum ausführlich hingewiesen hatte.

2013 erklärte er nun gegenüber der „Nienburger Kreiszeitung“ (am 25 Juni 2013), „Rehabilitation halte er für Quatsch“, und schon am 21. Juni 2013 erfuhren die Leser der BILD-Zeitung/Hannover von ihm, schon die Bitte, „die Opfer zu rehabilitieren“, sei eine „Unverschämtheit“. (im Dok VI). Im Deutschlandradio/Kultur verstieg er sich am 21.09.2013 gar zu der Aussage, jener Massenmörder, der erwähnte Pastor Heinrich Rimphof(f), den er „Bruder Rimphof(f)“ nannte, sei ein „tüchtiger Pastor“ gewesen. (Dok VII). (N.B. Ich halte diese Charakterisierung für ungeheuerlich!).

Sehr geehrte Damen und Herren,

nie sind m. W. die Opfer der Hexenprozesse von den Amtskirchen rehabilitiert worden- abgesehen von der beachtlichen Schulderklärung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern aus dem Jahre 1997. Somit gelten sie bis heute als schuldig im Sinne der Anklage: Sie hätten sich dem Teufel verschrieben, Gott verleugnet, durch Zauber Schaden über die Menschheit gebracht etc. Sie müssen als „unschuldig“ erklärt werden; Stätten des Gedenkens müssen errichtet und einfühlsam erläutert werden und öffentlich zugänglich sein, auch im Kloster, z.B. im Kapitelsaal, wo nach meinem Wissen die entsetzlichen Prozesse durchgeführt wurden. Dazu müsste veranlasst werden, dass die Hexenverfolgungen, von Luther gefordert und unter Berufung auf ihn auch in den meisten lutherischen Territorien praktiziert, im Zusammenhang mit der „Reformationsdekade“ bis 2017 diskutiert werden.

Des weiteren müsste das monströse Buch des „Hexenriechers“ Rimphof(f), „*Drachenkönig...*“, das sich ausdrücklich gegen von Spees „*Cautio Criminalis*“ richtet und das ich als den „lutherischen Hexenhammer“ bezeichnen möchte, zu Studienzwecken mit wissenschaftlichem Apparat neu herausgegeben werden. Das Mindeste wäre, eine verlässliche Biographie zu diesem weiland Wiedensahler Pastor erstellen zu lassen, aus der ersichtlich würde, wie er in höchste kirchliche Ämter aufsteigen konnte.

#### **Aus dem Gesagten ergibt sich als Fazit dieser Eingabe:**

1. Schulderklärung der Landeskirche und des Klosters Loccum bezüglich der dort seinerzeit unschuldig ermordeten Menschen;
2. Einrichtung von Stätten des Gedenkens im und am Kloster;
3. Veranlassung, die durch Luther u.a. lutherischen Geistlichen befürworteten Hexenverfolgungen im Rahmen der „Reformationsdekade“ aufzuarbeiten;
4. wissenschaftliche Neuauflage von Rimphof(f)s „*Drachenkönig...*“, zumindest Erstellung einer verlässlichen Biographie.

Neben den Literaturangaben in meinem beiliegenden Aufsatz „Folter, Feuer und Verdrängung“ in „De Kennung“ 2/2014 (Dok. VIII) möchte ich auch noch ausdrücklich hinweisen auf die zahlreichen Veröffentlichungen der „Arbeitskreises Hexenprozesse“, zu erreichen über : [www.anton-praetorius.de](http://www.anton-praetorius.de)

Ich bitte Sie höflich um eine Empfangsbestätigung dieser Eingabe.

Mit freundlichen Grüßen

Hartwig Hohnsbein

- Anlagen**
1. Dok I: mein Schreiben an das Kloster Loccum per mail am 30.09.2012;
  2. Dok II: mein Schreiben an das Kloster Loccum per mail am 13.11.2012;
  3. Dok III: NDR-Meldung vom 26.02.2013 : Loccumer Hexen sollen rehabilitiert werden;
  4. Dok IV: Schreiben der Stadt Rehburg-Loccum vom 14.10.2013 zur Rehabilitation der Opfer Loccumer Hexenprozesse;
  5. Dok V: Schreiben der Lutherstadt Wittenberg vom 30.10.2013 zur Rehabilitation von im Rahmen der sog. Hexenprozesse verurteilten Bürgerinnen und Bürger;
  6. Dok VI: mein Kommentar zum „Tagesthema“ („Scheiterhaufen“ 4.01.2014);
  7. Dok VII: Beitrag bei dradio.de am 21.09.2013 „Denunziert, gefoltert, verbrannt“;
  8. Dok VIII: mein Aufsatz „Folter, Feuer und Verdrängung“ in „De Kennung“ 4/2014.



Landessynode ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Herrn  
Hartwig Hohnsbein  
Romstr. 70  
37079 Göttingen

**Büro der Landessynode**

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon 0511 1241-355  
0511 1241-634  
Telefax 0511 1241-888  
www. landeskirche-hannover.de  
E-Mail Synodalbuero@evika.de

Auskunft Herr Och  
Durchwahl 0511 1241-290  
E-Mail Thomas.Och@evika.de

Datum 17. Dez. 2014

**Ihre Eingabe vom 4. Juli 2014  
betr. Rehabilitation der Opfer der Loccumer Hexenprozesse und  
anderer Veranlassungen dazu**

Sehr geehrter Herr Hohnsbein,

im Anschluss an das vorangegangene Schreiben vom 8. August 2014 teile ich Ihnen mit, dass die 25. Landessynode in ihrer III. Tagung am 25. November d.J. beschlossen hat, die o.a. Eingabe dem Kirchensenat zur Erwägung zu überweisen.

Sobald der Kirchensenat seine Beratungen abgeschlossen hat, werden Sie eine Antwort erhalten. Bis dahin bitte ich um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

(Kannengießer, Präsident)

**meine Eingabe zur Rehabilitation der Opfer der Loccumer  
Hexenprozesse vom 4. Juli 2014**

**Von:** "hartwig hohnsbein" <hartwig2@gmx.de>  
**An:** Thomas.Och@evika.de  
**Datum:** 08.04.2015 10:09:17

Hartwig Hohnsbein, Pastor i.R.  
Romstr. 70  
37079 Göttingen  
Tel. 0551 6339549

An den Herrn Präsidenten der Landessynode, Dr. Matthias Kannengießer,  
über  
das Büro der Landessynode z.H. Herrn Thomas Och,  
H a n n o v e r

Sehr geehrte Herren,  
am 17. Dezember 2014 erhielt ich von Ihnen die Mitteilung, dass meine o.a. Eingabe dem Kirchensenat zur Erwägung überwiesen wurde.  
Ich vermute, dass diese Erwägung bis zur nächsten Tagung der Synode Anfang Mai abgeschlossen ist und dann dort bekanntgegeben wird.  
Da ich beim kommenden ev. Kirchentag in Stuttgart Anfang Juni auf dem Markt der Möglichkeiten am Stand über Hexenprozesse mitwirken werde und dort u.a. auch eine Dokumentation über meine Eingabe anzubieten gedenke, bitte ich höflich, mir den Beschluss der Landessynode dazu sehr bald danach zuzusenden, damit ich denselben in die Dokumentation noch aufnehmen kann. Danke!

Mit freundlichen Grüßen aus Göttingen Hartwig Hohnsbein.

PS: Dieser Tage ist mir bekannt geworden, dass der Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm schon 2012, damals also noch nicht Ratsvorsitzender der EKD, zur Frage der Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse u.a. erklärte:

"Die evangelische Kirche blickt heute mit tiefer Betroffenheit auf die Zeiten zurück, in denen Frauen und Männer auf qualvolle Weise hingerichtet wurden..." Und er schließt mit den Worten: "So wichtig Luthers theologische Entdeckungen bis heute für unsere Kirche sind, so wenig dürfen wir seine Irrtümer verschweigen. Daher begrüße ich die Rehabilitation von Hexen (richtig: "der in Hexenprozessen Hingerichteten", H.H.) außerordentlich und fördere diese Initiative". (In: Artikel "178 grausame Schicksale" in der "Neuen Presse Coburg" vom 28.03.2012)

H.H.



Kirchensenat ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Herrn Pastor i.R.  
Hartwig Hohnsbein  
Romstr. 70  
37079 Göttingen

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon 0511 1241-0  
Telefax 0511 1241-266  
www. landeskirche-hannover.de  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Frau Knoke  
Dienstag bis Freitag  
Durchwahl 0511 1241- 256  
E-Mail Margitta.Knoke@evlka.de

Datum 5. Mai 2015  
Aktenzeichen IK1a / 13

## Rehabilitation der Opfer der Loccumer Hexenprozesse

Sehr geehrte Herr Hohnsbein,

Sie haben sich im Juli letzten Jahres an die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gewandt mit Anregungen und Nachfragen zu einer möglichen Rehabilitation der Opfer der Loccumer Hexenprozesse.

Die Landessynode hat dieses Schreiben bei ihrer nächsten regulären Tagung Ende November 2014 als Eingabe angenommen und sie an den Kirchensenat der Landeskirche zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Der Kirchensenat hat sich vom Prior des Klosters Loccum berichten lassen, wie der Konvent weiter mit dieser Frage umgehen wird.

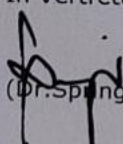
Nach den Informationen, die dem Senat gegeben wurden, plant der Konvent des Klosters Loccum folgende Schritte:

- Auf dem Klostergelände sollen an einem noch zu bestimmenden Ort Gedenktafeln angebracht werden, auf der alle bekannten Namen der Opfer der Loccumer Hexenprozesse genannt werden.
- Der Weg zum vermuteten Verbrennungsplatz soll nach der dem letzten Opfer als „Gesche-Köllars-Weg“ benannt und durch entsprechende Hinweisschilder kenntlich gemacht werden.
- Sofern sich bestätigen lässt, dass der vermutete Verbrennungsplatz auch der tatsächliche Ort der Hinrichtungen war, soll auch dieser Ort durch Hinweisschilder öffentlich kenntlich gemacht werden.
- An allen Erinnerungsorten soll auf die Dokumentation der Loccumer Hexenprozesse hingewiesen werden, die im Kloster und in der Akademie erhältlich sind.

- Die Gestaltung der Hinweisschilder und die Platzierung der Erinnerungspunkte soll im Dialog mit dem Arbeitskreis Rehbürg-Loccum zu den Hexenprozessen abgestimmt werden.
- In einem noch nicht terminierten Gottesdienst oder einer Gedenkdacht sollen diese Erinnerungspunkte der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Der Kirchensenat stimmt mit dem Konvent des Klosters Loccum darin überein, dass eine Rehabilitation im juristischen Sinne nicht möglich ist. Die geplanten Schritte des Konvents des Klosters Loccum werden aber den Charakter einer „sozialen Rehabilitation“ haben.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung:

  
(Dr. Springer)